

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: G. Gese, Verleger: A. Bringmann,  
beide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lothbetwegung.

Gestreckt wird in Anklam, Voizenburg, Gadebusch und Rölke.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bunzlau und Cassel.

Platzsperrungen sind verhängt in Barby über die Geschäfte von Marquardt und Böhmann, in Elberfeld, in Erfurt, in Frankfurt a. M. über die Geschäfte von Schürger und Reiningger, Halle a. S. über das Geschäft von Schumann und in Sameln über das Geschäft von Wellhausen.

## Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1902.

Die gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland haben auch im verflossenen Jahre sowohl an Umfang, wie an innerem Ausbau und Festigung günstige Fortschritte zu verzeichnen. Die Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaften weist in 60 Verbänden eine Mitgliederzahl von 733 206, gegenüber in 57 Verbänden 677 510 Mitglieder im Jahre 1901, nach. Die Mitgliederzunahme beträgt demnach 55 696 = 8,2 pZt. Dieser Zuwachs ist um so erfreulicher, als im Jahre 1901 infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur ein, wenn auch nicht erheblicher Rückgang (nur etwa 0,4 pZt.) zu verzeichnen war. Eine Mitgliederzunahme haben 44 Zentralverbände aufzuweisen, während in 16 Verbänden ein Rückgang konstatiert werden muß. Nennenswert ist der Rückgang jedoch nur bei den Bauarbeitern, Bildhauern, Böttchern, Glasarbeitern, Handschuhmachern, Lederarbeitern, Porzellanarbeitern, Sattlern, Seesleuten, Steinarbeitern und Steinsetzern. In der Hauptsache dürfte das Zurückgehen der Mitgliederzahlen in den genannten Organisationen auf schlechten Geschäftsgang in den fraglichen Berufen zurückzuführen sein und nur vereinzelt wird man die Gründe des Rückganges in anderen Ursachen zu suchen haben.

Auch für die Lokalvereine ist eine Zunahme von 730 Mitgliedern verzeichnet, jedoch sind die bezüglichen Zahlen in der Statistik keineswegs zuverlässig, da dieselben lediglich auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände beruhen und die von den Lokalvereinen eingesetzte Zentralkommission prinzipiell niemand einen Einblick in die Verhältnisse der „lokalen Richtung“ gestattet.

Tabelle I.

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Sozialvereinen	Zusammen	Kassenbestand der Zentralverbände
1891	62	277659	—	10000	287659	425845
1892	56	227094	4355	7640	244734	646415
1893	51	223530	5384	6280	229810	800579
1894	54	246494	5251	5550	252044	1319295
1895	53	259175	6697	10781	269956	1640437
1896	51	329230	15265	5358	335088	2323678
1897	56	412359	14644	6803	419162	2951425
1898	57	493742	13481	17500	511242	4373313
1899	55	580473	19280	15946	596419	5577547
1900	58	680427	22844	9860	690287	7745902
1901	57	677510	23699	9360	686870	8798333
1902	60	733206	28218	10090	743296	10253559

Dieser Zusammenstellung ist auch eine Uebersicht über den Vermögensstand beigelegt. Bei Beurteilung dieser Ziffern ist jedoch zu beachten, daß die Angaben für die ersten Jahre nicht vollständig sind. Immerhin geht aus diesen Ziffern hervor, daß die Zentralverbände im Laufe der letzten zehn Jahre auch innerlich bedeutend erstarkt sind.

Um eine möglichst genaue Uebersicht über alle Organisationen, welche annähernd einen gewerkschaftlichen Charakter tragen, zu geben, war die General-

kommission seit einigen Jahren bemüht, auch über die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, die christlichen Gewerkschaften usw. die wichtigsten Daten mitzuteilen. So finden wir auch in der Statistik für 1902 wiederum Zusammenstellungen der Mitgliederzahlen, Jahreseinnahmen und Kassenbestände dieser Organisationen, welche wir in den Tabellen II, III und IV wiedergeben.

Tabelle II.

### Hirsch-Dundersche Gewerbevereine.

Gewerbeverein der	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahreseinnahme M.	Kassenbestand M.
Bauhandwerker	1865	1199	9879	20684
Bergarbeiter	635	501	3248	4283
Bildhauer	412	426	5064	11210
Zigarren- und Tabakarbeiter	1811	1546	8110	89170
Fabrik- und Handarbeiter	19400	21190	96534	526724
Graphische Berufe	1878	1921	13291	67284
Kaufleute	6788	7703	97581	212989
Klempner- und Metallarbeiter	3937	4029	42191	43723
Konditoren	236	290	1898	3462
Maschinenbau u. Metallarb.	38510	40288	355640	1476309
Schiffszimmerer	161	188	1042	4787
Schneider	3720	4060	19581	170487
Schuhmacher u. Lederarbeiter	6315	5617	41508	139879
Schuhmacher (Textilarbeiter)	3854	4128	22428	82412
Tischler	6780	7304	73688	178768
Töpfer	1464	1430	8042	85069
Reisflieger	42	42	143	2857
Bergolder	12	9	67	—
Deutschen Frauen	—	690	1117	204

Summa... 98765 102851 800434 3079251\*  
\* Hierzu kommen die Bestände in der Verbands- und Organisationskassen in der Frauenvereinskassen, so daß das Vermögen der Gewerbevereine M. 3 220 970 beträgt.

Die Gesamtzahl der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine weist eine Mitgliederzunahme von 6086 auf, obgleich einzelne dieser Organisationen nicht unwesentlich zurückgegangen sind. Nach 35jähriger Organisationsarbeit, die nicht durch das Sozialistengesetz beeinträchtigt wurde, haben es die Gewerbevereine nur auf etwas über 100 000 Mitglieder gebracht. Sollten die Mitglieder dieser Organisationen nicht bald einsehen, daß es der Wahrnehmung ihrer Interessen förderlicher wäre, wenn sie sich mit ihren Arbeitsbrüdern in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zusammenschließen würden?

Tabelle III.

### Christliche Gewerkschaften.

Gewerkschaft der	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahreseinnahme M.	Kassenbestand M.
Bäcker	100	160	—	—
Bergarbeiter	85000	40500	172125	199728
Blei- und Zinkarbeiter	510	580	2292	2510
Fleischer	—	870	1146	2125
Berbereitarbeiter	200	—	—	—
Glasarbeiter	180	—	—	—
Heimarbeiterinnen	1220	1732	4288	2746
Holzarbeiter	4022	4200	34469	12691
Keramische Arbeiter	—	600	—	—
Maler	365	365	1136	—
Maurer	4000	4066	48056	21977
Metallarbeiter	—	3278	29220	18126
" (Gmünd)	137	127	672	—
" (Siegerland)	8950	—	—	—
" (Duisburg)	4790	—	—	—
" (Sauerland)	1000	—	—	—
Nichtgewerbliche Arbeiter	1400	2550	9557	2625
Schneider	700	800	5820	2258
Schuhmacher	1100	1450	8451	2647
Straßenbahner	120	—	—	—
Tabakarbeiter	900	1589	4824	812
Textilarbeiter	15000	17728	136284	71240
Uhrenarbeiter	331	274	983	956
Ziegler	2871	2871	3445	—
Gewerkschaftsartell (Bayern)	1600	1100	—	—
Arbeiterklub (Freiburg)	171	317	492	145

Summa... 84667 84652 466910 335086

In der Statistik der christlichen Gewerkschaften wurde bisher von der Generalkommission stets eine höhere Zahl angegeben, als tatsächlich Mitglieder dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften angehörten. Dadurch konnten leicht über die Stärke dieser Organisationen irrige Meinungen entstehen. Bei den diesem Verbands nicht angeschlossenen Organisationen ist es sehr fraglich, ob man sie als christliche „Gewerkschaften“ betrachten kann. Deshalb ist diese Organisationsgruppe nunmehr getrennt von dem Verbands christlicher Gewerkschaften geführt; ihr Umfang wird durch Tabelle IV veranschaulicht.

Der Verband der christlichen Gewerkschaften rechnet in seiner Statistik für 1902 einen Mitgliederzuwachs von 5575 heraus. Wie aber aus der Tabelle III ersichtlich, haben diese Organisationen nicht nur keinen Zuwachs, sondern gar noch einen Verlust von 15 Mitgliedern zu verzeichnen.

Tabelle IV.

### Unabhängige — Christliche? — Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahreseinnahme M.	Kassenbestand M.
Eisenbahnhandwerker	36400	47151	200000	100000
Eisenbahner (Bayern)	18276	16000	40768	8857
" (Baden)	5940	5173	5980	2441
" (Württemberg)	7058	6892	11251	5424
Fleischer	600	—	—	—
Hüttenarbeiter (Bayern)	—	1056	—	—
Metallarbeiter (Duisburg)	—	6268	37089	22300
Postbeamte (Bayern)	6000	6000	18817	11446
" (Württemberg)	—	2500	4200	1000
Steinarbeiter	34	—	—	—
Straßenwärter (Bayern)	1000	988	2626	677
Berein zur gegenseitigen Hilfe (Oberösterreich)	15004	36723	36723	90418

Summa... 90412 105248 356954 237563

Diese gleichfalls als christliche Gewerkschaften bezeichneten Organisationen hatten 1901 90412 und 1902 105248 Mitglieder. Immerhin haben die meisten der hier aufgeführten Gewerkschaften ebenfalls Mitgliederverluste aufzuweisen, nur durch Neueinführung der Metallarbeiter Duisburgs mit 6268, der Hüttenarbeiter Bayerns mit 1056 und der Postbeamten Württembergs mit 2500 Mitgliedern in der Statistik für 1902 ergibt sich der Mitgliederzuwachs.

Soweit es möglich war, sind auch in den Tabellen II, III und IV neben der Mitgliederzahl die Jahreseinnahmen und der Kassenbestand am Schlusse des Jahres angegeben.

Tabelle V.

### Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Zu- oder Abnahme 1902	Kassenbestand
Zentralverbände	677510	733206	+ 55696	11097744
Lokale Vereine	9360	10090	+ 730	—
H.-D. Gewerbevereine	98765	102851	+ 6086	800433
Christl. Gewerkschaften	84667	84652	- 15	466910
Unabh. — Christliche? — Gewerkschaften	90412	105248	+ 14836	356954
Unabh. Vereine	49651	56595	+ 6944	78407

Summa... 1008365 1092642 + 84277 12800449 14075942

In vorstehender Tabelle sind die Mitgliederzahlen, Jahreseinnahmen und Kassenbestände aller in den Tabellen I bis IV aufgeführten Vereine zusammengestellt. Es ergibt sich danach eine Gesamtmitgliederzunahme für das Jahr 1902 von 84277. Die Gesamt-Jahreseinnahme aller dieser Organisationen beträgt im Jahre 1902 M. 12 800 449 und das Gesamtvermögen M. 14 075 942. Die Zentralverbände sind an der Gesamt-Jahreseinnahme

mit M. 11097744 bestellt und von dem Gesamtvermögen fällt ihnen ebenfalls der Löwenanteil von M. 10253559 zu. In diesen Ziffern repräsentiert sich eine nicht zu unterschätzende Macht, die um so bedeutender wäre, wenn alle diese Organisationsgruppen in einer einheitlichen Organisation, beseelt von dem Geiste, wie er in den Zentralverbänden vorhanden, vereinigt wären.

Welche respektablen Mitgliederzahlen einzelne unserer Zentralverbände bereits erreicht haben, sei hier noch nachgewiesen. Im Jahre 1902 zählten an Mitgliedern:

Metallarbeiter 128842, Maurer 82223, Holzarbeiter 70890, Bergarbeiter 41894, Textilarbeiter 38158, Fabrikarbeiter 33640, Buchdrucker 33369 (Buchdrucker Elsaß-Lothringen 751), Zimmerer 24502, Schuhmacher 20583, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 19713, Schneider 18680, Tabakarbeiter 17833, Bauarbeiter 16193, Maler 14303, Hafnarbeiter 13832, Brauer 13189, Buchbinder 10207, Töpfer 8627, Porzellanarbeiter 8245, Steinarbeiter 8000, Lithographen 7655, Schmiede 7244, Gemeindebetriebsarbeiter 6127, Maschinisten und Heizer 6070, Böttcher 5736, Glasarbeiter 5643, Bäcker 4760, Tapezierer 4735, Steinsetzer 4424, Lederarbeiter 4330, Bildhauer 3918, Werftarbeiter 3749, Sattler 3560, Kupferschmiede 3513, Gutmacher 3232, Handschuhmacher 2987, Dachdecker 2974, Glaser 2772, Seeleute 2598, Stukkateure 2553, Schiffszimmerer 2092, Buchdruckerhilfsarbeiter 1996, Müller 1992, Gastwirtsgehilfen 1978, Handlungsgehilfen 1770, Fleischer 1577, Graveure 1562, Bergolder 1474, Kürschner 1341, Rigarenfortierer 1120, Konditoren 982, Lagerhalter 862, Zivilmusiker 537, Barbieren 500, Masseure 388, Bureauangestellte 371, Gärtner 312, Formstecher 289, Notenstecher 289.

Die Fortschritte, die die Gewerkschaften im verflossenen Jahre gemacht haben, sind gewiß ganz gewaltige, sie dürfen uns aber keineswegs zu überschwenglichen Hoffnungen hinreißen. Uns stehen die kapitalstarken Unternehmerorganisationen kampfbereit und herausfordernd gegenüber, jede, auch die unbedeutendste Gelegenheit benutzend, einen Vernichtungskampf vom Zaune zu brechen. Wir haben Ursache, mit Anspannung aller Kräfte unsere Organisationen immer weiter auszubauen und ihren Einfluß zu sichern.

**Eine Szene aus dem hinkenden Teufel.**

Th. Berlin, 30. August 1903.

Da sage noch einer, die Zeiten änderen sich nicht! Als 1713 jenes Werk des französischen Schriftstellers Lesage (L'Évadé) erschien, das sich „Der hinkende Teufel“ betitelt, war die erste Auflage des noch heute mit Vorteil zu lesenden Werkes so schnell vergriffen, daß in Paris zwei Offiziere, die gleichzeitig das letzte Exemplar kaufen wollten, hart mit den Degen aneinander gerieten, weil jeder das Buch begehrt. Jetzt, im Jahre 1903, hat sich dagegen vor aller Öffentlichkeit soeben ein Prozeß abgepielt, der den pikantesten Kapiteln des hinkenden Teufels die Spitze bietet, von dem aber trotzdem kaum noch jemand spricht, obwohl die Sache jahrelang die Blätter füllte und das Urteil eben erst vor acht Tagen gefällt worden ist.

Lesage entwirft in seinem Buche ein Sittengemälde seiner Zeit. Er läßt einen Teufel auftreten, der mit einem jungen Manne in Madrid herumfliegt von Turm zu Turm, von Haus zu Haus. Französische Zustände in den oberen Regionen wollte Lesage schildern; um sich nicht zu gefährden, verlegte er den Schauplatz nach Spaniens Hauptstadt. Vor den Blicken des Teufels und seines Begleiters heben sich die Dächer von den Häusern und den Zimmerbeden ab, so daß den Beschauern die intimsten Vorgänge in allen Wohnungen sichtbar werden. Sie sehen da die erbaulichsten Sachen. Heute ist kein Teufel so freundlich, vor unseren Blicken die Hausdächer abzuheben. An seine Stelle tritt jedoch ab und zu ein — Gericht, nur mit dem Unterschied, daß der hinkende Teufel Einblick in alle Zimmer und Winkel gewährt, während bei gewissen Prozessen gern das eine oder das andere Zimmer streng unter Verschluss gehalten wird. Auch bei der soeben beendeten Szene aus dem hinkenden Teufel war es so.

In Paris lebte seit zwanzig Jahren das Ehepaar Humbert mit seiner Tochter Eva und den Geschwistern der Frau, Emil, Romain und Marie Caurignac, auf größtem Fuße. Jährlich verausgabten sie etwa 400 000 Francs (320 000 Mark). Die Familie verkehrte mit den höchstehenden Leuten. Der Präsident der Republik, die Minister, Senatoren gingen bei ihnen ein und aus, wie die Gelehrten, Künstler, Generale und Würdenträger aller Art. Frau Therese Humbert war die umworbenste Person; denn sie war die reichste Frau von Paris. Schloßherren, Landgüter, Weinberge, teure Bilder, die kostbarsten Pelze — alles kaufte sie, und sie war nicht knickerig. Nur eine trübe Wolke zog über ihrem Glück dahin: Therese war öfters in Geldverlegenheit. Nicht etwa, daß sie kein Geld gehabt hätte. In einer verschlossenen Truhe bewahrte sie volle Hundert Millionen Francs auf, die ihr durch Erbschaft als Eigentum zugefallen waren. Nur wurde die Erb-

schaft von zwei Brüdern Crawford bestritten. Das Unrecht der beiden Brüder ist zwar sonnenklar; doch Therese ist viel zu gewissenhaft, als daß sie vor endgültiger Urteilsfällung auch nur einen Pfennig von den Hundert Millionen angreife. Die beiden Crawfords sind auch echte Gentlemen; sie schlugen einen Vergleich vor, durch dessen Annahme Therese sofort dem Prozesse ein Ende machen könnte. Sie braucht nur dem einen der Crawfords ihre Tochter Eva zur Frau zu geben, dann lassen die beiden Brüder sämtliche Prozeßforderungen fallen. Doch Eva, das zarte, liebe Kind, ist noch zu jung, ihre jungfräuliche Scham empört sich gegen den Gedanken, um diesen Preis verkuppelt zu werden, und Therese mag als feinführende Mutter das schüchterne Mädchen nicht zwingen; lieber nimmt sie die Tortur des Prozesses noch länger auf sich.

Wie langsam der Prozeß doch vorwärts schleicht! Zwei Jahrzehnte dauert er schon und noch hat die letzte Instanz nicht gesprochen. Bisher hat zwar Therese stets obgeflegt und ohne jeden Zweifel wird auch die noch ausstehende letzte Instanz zu ihren Gunsten sprechen. Aus Gewissenhaftigkeit rührt sie indes den Schatz in der Truhe nicht an. Lieber — pumpt sie sich das erforderliche Kleingeld. Und viele Bankiers geben ihr unbegrenzten Kredit, denn Therese zahlt hohe Zinsen, zwanzig und noch mehr Prozent, wenn's verlangt wird. Die angesehensten Rechtsanwältinnen führen ihren Prozeß; sie werden fürstlich entlohnt. Nur, daß die Prozeßerhebungen in Amerika, England und anderen entlegenen Erdenländern vorzunehmen sind, verzögert unglücklich die letzte Entscheidung Jahr um Jahr.

Zwei Jahrzehnte dauert das Spiel. Therese hat in der Zeit an fünfzig Millionen Francs (40 Millionen Mark) zusammengesammelt. Ward einer der Gläubiger kopfscheu und verlangte die Rückgabe des Darlehns, so ist hurtig ein anderer bereit, einzuspringen. Schließlich wird doch wohl das fromme Geben oder das liebe Mariechen sich einem der Crawfords vermahlen müssen, um dem Prozeß ein Ende zu machen. Wie schabel! Denn Deschanel, der Präsident der französischen Kammer, umwirbt Mariechen mit Ausdauer und Zärtlichkeit. Soll sich wirklich das süße Mädchen dem ungeliebten Crawford opfern? Die Freunde widerraten entschieden. Hat der Prozeß zwei Jahrzehnte gedauert, so kommt es auf ein Jahr auch nicht mehr an, und länger kann die Entscheidung nicht auf sich warten lassen.

Da erscheint in einem Pariser Blatte, der „Libre Parole“ (Freies Wort) ein niederträchtiger Artikel gegen die Humberts. Die ganze Erbschaftsgeschichte wird als Humbug bezeichnet und Balbec-Rouffieu, damals noch der Rechtsbeistand der größten Gelbleute von Paris, nennt den Prozeß Humbert gegen Crawford den größten Schwindel des Jahrhunderts. Das Eis will brechen. Und einer der Gläubiger Thereses, der Bucherer Cattani, setzt einen Gerichtsbeschuß durch, daß der Geldschrank von Amts wegen zu öffnen und sein Inhalt zu untersuchen ist. Schändlich! Das können die Humberts nicht mit ansehen. Am Abend vor Ausführung des Gerichtsbeschlusses verschwindet die ganze Familie Humbert aus Paris.

Der Schrank wird geöffnet, er ist leer. Die Humberts sind verschwunden. Monate verstreichen. Freilich werden die stechbriefflich Verfolgten in Madrid „entdeckt“ und an Frankreich ausgeliefert; seitdem saßen sie in Paris in Untersuchung. Therese führt vor dem Untersuchungsrichter allein das Wort, die andere Sippe schweigt oder macht nur belanglose Angaben. Auch das, was Therese sagt, gibt dem Untersuchungsrichter kein Licht. Erst vor den Geschworenen werde sie sprechen, wenn man den Mut habe, sie, die Tadellose, vor das Gericht zu schleppen. Dann aber werde sie auch so rückhaltlos und offen reden, daß die Schar der Feinde vernichtet werde und sie unter dem Jubel der Menge als Siegerin den Gerichtssaal verlassen werde. Nur Neid, Bosheit, Niedertracht habe sie in die entwürdigende Lage bringen können, schublos in Haft gebracht zu werden. Sie brauche doch nur zu sagen, wer und wo die Crawfords seien, meint der Untersuchungsrichter. Sie werde das sagen, wenn die Zeit dazu gekommen sei, antwortet Therese siegesgewiß und moralisch entrußt.

Das Schwurgericht beginnt. Zwei volle Wochen dauern die Verhandlungen. Die meisten der Geldverleiher hatten schon vorher erklärt, sie hätten keine Ansprüche an die Humberts. Sie wußten wohl warum. Machten sie Ansprüche geltend, so mußten sie dieselben nachweisen, und da hätte sich herausgestellt, was für Wucherzinsen sie gefordert und erhalten hatten. Zu holen war ohnehin nichts; da gaben sich die Drabben mit dem Schaden zufrieden und verlangten nicht noch nach dem Spotte. Therese hatte ganz richtig kalkuliert. Nur Cattani blieb unerbittlich. Er schloß sich der Klage des Procurators (Staatsanwalt) an. Auch in der Verhandlung offenbart Therese zunächst ihr großes Geheimnis nicht. Erst ganz zuletzt wird sie alles sagen, wenn sie der Freisprechung sicher. Doch inzwischen verfangt sie sich in Widersprüche. Die so Sichere greift zur Lüge, zur Entstellung, zur Ableugnung nachweisbarer Tatsachen; sie schweigt, wo die Antwort das Zugeständnis sein müßte, das alles, alles Schwindel gewesen ist. Ihre Position ist längst unhaltbar geworden. Sie hat als Hauptverteidiger den Anwalt Labori zur Seite, der einst Drehfus und Zola verteidigt hat. Auch er kann mit seiner Habulsterei, mit seinen Trugschlüssen das verlorene Spiel nicht retten. Er wird mit Therese ausgelacht. Und als endlich

Therese mit ihrem großen „Familiengeheimnis“, von dem bisher selbst ihr geliebter Mann nichts gewußt habe, heraustrückt, als sie dunkel andeutet, die unauffindbaren Crawfords ständen im innigsten Verhältnis zu Regnier, dem Unterhändler zwischen Bismarck und Bazaine beim „Verrat“ von Metz, da lachten die Geschworenen nicht, sondern sie lächelten nur verächtlich.

Die Pointe war zu dumm; sie hätte vielleicht vor dreißig Jahren gezogen, heute zieht sie nicht mehr. Die Hundert Millionen sollten also der Preis gewesen sein für den Verrat von Metz. Der Geschworenen mag sich bei der „Entthüllung“ Thereses ein Gefühl starken Widerwillens gegen das schlechte Spiel einer seit zwanzig Jahren vorzüglich fortgeponnenen Komödie bemächtigt haben. Therese und ihr Mann wurden zu je fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, einige ihrer Geschwister zu Gefängnis. Die Strafen können uns gleichgültig sein. Den Arbeiter interessiert nur, daß in den „besten Kreisen“ ein so unglaublicher Schwindel zwei Jahrzehnte lang fortgeführt werden konnte.

Aber das war doch nur im verlotterten Frankreich möglich, nicht in Deutschland! So? Denkt an die Mele Spigebler oder an die neuesten Fälle der Treberbank, der Terkinbank, der Sandenbanken e tutti quanti. So lange das Geld die Welt regiert, werden derartige Schwindeleien, hier in dieser, dort in jener Form, nicht nur möglich, sondern naturnotwendig sein. Wie der Mist Gestank erzeugt, so gebiert der Kapitalismus Betrug und Schwindel.

Wollte der hinkende Teufel in Deutschland die Dächer abheben, gar liebliche Szenen und Bilder würden wir zu sehen bekommen.



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

In Nummer 24 des „Zimmerer“ gaben wir bereits bekannt, daß es auch in diesem Jahre notwendig sei, Beiträge zum Zentralstreifonds zu erheben. Diese Beiträge sollten mit der Abrechnung für das zweite Quartal eingekandt werden. Ein Teil der Zahlstellen hat es aber nicht für nötig befunden, diese Pflicht zu erfüllen und weisen wir daher hierdurch nochmals darauf hin. Es haben an den Streifonds abzuliefern:

Zahlstellen der 1. Beitragsklasse M.	— 60 pro Mitglied,
1.	1,—
2.	1,40
3.	1,80
4.	1,80

Die Mitgliederzahl im 2. Quartal dient der Berechnung als Unterlage.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 9 Abs. 2 des Statuts: In Zehdenitz: W. Wegener (Buchnummer 55 712), R. Ludwig (16 609); in Straßburg i. G.: E. Wietner (07 243) G. Thomas (07 258), G. Heidt (08 762), A. Schneider (07 116; in Berlin: Geise (90 033).

Der Zentralvorstand.

**Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.**

**Agitationsbezirk Schleswig-Holstein und Lauenburg.**

Alle Briefe und Anfragen, die Agitation betreffend, sind an die Adresse des Unterzeichneten zu richten.

G. Lewin, Kiel, Jungmannstr. 68.

**Bericht der Agitationskommission in Erfurt.**

Der Thüringer Agitationsbezirk ist unstreitig einer derjenigen, die am schwersten zu bearbeiten sind. Die Zimmerer in Thüringen sind durchweg gezwungen, unter den traurigsten Verhältnissen zu leben. Ganz besonders trifft das auf diejenigen zu, die in der Gegend des Thüringer Waldes wohnen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen hier noch alles zu wünschen übrig; hinzu kommt ferner, daß in den seltensten Fällen ein Zimmerer während des ganzen Jahres in seinem Beruf beschäftigt ist. Meist oft ist er gezwungen, um seine kümmerliche Existenz behaupten zu können, zu einem anderen Erwerbzweig zu greifen, und daher erklärt es sich auch, daß unsere Organisation verhältnismäßig nur langsame Fortschritte macht. Die Agitationskommission hat auf jene Gebenden einen außerordentlichen Fleiß verwendet, ohne jedoch nennenswerte Erfolge zu erzielen. Die Zimmerer haben sich dort leider in ihrer dürftigen Existenz vollständig abgedankt, und es hält äußerst schwer, sie aus ihrer Apathie herauszureißen. Einige betreiben neben ihrem Beruf etwas Ackerbau, wieder andere sind mit Frau und Kinder bei der Korbflechterei beschäftigt, nur um sich kümmerlich durchs Leben schlagen zu können. Die Agitation in dieser Gegend wird auch noch dadurch erschwert, daß die Bahnverbindung zum Teil noch eine recht mangelhafte ist. Vielfach sind größere Fußtoure erforderlich, um nach einem Ort zu gelangen, und daß es dazu oft an Zeit gebricht, dürfte begreiflich sein. Aber auch in den Städten sind die Erfolge nicht entsprechend. In manchen Orten, wo bereits Zahlstellen be-

standen haben, will es absolut nicht gelingen, festen Fuß zu gewinnen; beispielsweise in Weimar und Kranichfeld. In beiden Orten war die Ursache, die zur Auflösung der Zahlstellen führte, in der Unehrllichkeit einzelner Verwaltungsmittelglieder zu suchen. In Weimar war kürzlich eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung einberufen; in dieser waren ein Zimmerer und drei Maurer anwesend, ein Beweis also, wie in Weimar die Verhältnisse im argen liegen. In Arnstadt waren es persönliche Streitigkeiten, die die Auflösung der Zahlstelle zur Folge hatten. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß dort bald wieder eine Zahlstelle errichtet wird.

In Flohe und Umgegend wird ebenfalls bald eine Zahlstelle ins Leben gerufen werden.

In Alstedt und Sommerda ist es uns auch gelungen, Verbindungen anzuknüpfen, und hoffen wir, daß in nicht allzu ferner Zeit auch die dortigen Kameraden die Notwendigkeit der Organisation einsehen und sich unserem Bunde anschließen werden.

Die Zahlstelle Herlesleben ist, nachdem sie ein Vierteljahr verlagte, wieder eingetreten.

Um in Zukunft die Agitation erfolgreicher als bisher zu gestalten, ist es notwendig, daß die Zahlstellen in dem Thüringer Bezirk der Agitationskommission die weitgehendste Unterstützung angedeihen lassen.

Karl Wirtwolf, Erfurt.

Unsere Lohnbewegungen.

Zum Streit in Anklam. Der Streit dauert nun fast zwölf Wochen; die Situation ist noch immer unverändert. Arbeitswillige haben sich bisher nur in geringer Anzahl gefunden. Es haben schon wiederholt Verhandlungen stattgefunden, die jedoch stets resultatlos verliefen. Der Zimmermeister Schleiter hat gelegentlich einer Besprechung mit der Lohnkommission für das nächste Jahr die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zugesagt, auch solle dann eine kleine Lohnerhöhung eintreten; vorläufig müsse jedoch die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen aufgenommen werden. Diesen Vorschlag hat eine Versammlung unserer Kameraden abgelehnt. Die letzteren wissen eben, daß Versprechen und Worthalten bei den Arbeitgebern zwecklos ist. Die Konjunktur ist augenblicklich eine günstige; es werden jetzt verschiedene größere Bauten in Angriff genommen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß auch die Maurer mit Forderungen an ihre Unternehmer herantreten werden. Am Streit sind noch 19 Mann beteiligt, die übrigen haben außerhalb Arbeit gefunden. Der Zugang nach Anklam ist nach wie vor streng fernzuhalten.

Platzstreiks in Frankfurt a. M. Außer über das Geschäft von Schürger ist nun auch über das Geschäft von Reiningen die Sperre verhängt worden. Der Grund zu dieser Maßnahme ist derselbe wie im Falle Schürger: Nichtzahlung des Lohnes. Klagen beim Gewerbeamt waren mehrfach erfolglos, weil der Unternehmer nichts besaß, was er sein Eigentum nennen konnte. Die Kameraden sind hiermit gewarnt, bei vorstehenden Firmen in Arbeit zu treten.

Vereinbarungen in Schneidemühl. Ueber den Streit in Schneidemühl haben wir in der letzten Nummer des „Zimmerer“ kurz berichtet. Am 28. August hat nun unter Vorsitz des zweiten Bürgermeisters eine Verhandlung stattgefunden, in der es gelang, eine Einigung herbeizuführen. Das Protokoll dieser Verhandlung bringen wir nachstehend zum Abdruck:

Schneidemühl, den 28. August 1903.

Verhandelt im Kommissionsberatungszimmer des Rathauses.

Zur Erörterung der gegenwärtig schwebenden Lohn-differenzen hatten sich auf Einladung des Unterzeichneten heute eingefunden von seiten der Arbeitgeber die Herren Wittkowski, Geber, Paschwald, Ruz, Hellwig, von seiten der Arbeitnehmer die Herren: Stender, Petric, Ruzh, Dörr, Schwante, Finsel.

Es wurden nach längerer Debatte folgende Vorschläge bezüglich der Lohnsätze gemacht:

Von seiten der Arbeitgeber wurde eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 pSt. angeboten.

Demgegenüber verlangten die Arbeitnehmer die Festsetzung eines Mindestlohnes von 35 % pro Stunde für die weder kranken, noch sonst invaliden Gesellen.

Geschlossen.

gez.: A. Geber, S. Wittkowski, G. Schwante, A. Dörr.

gez.: Dr. W. Markull, 2. Bürgermeister.

Nachträglich kam folgende Einigung zu stande:

1. In Ansehung der Arbeitszeit bleibt es bei der bisherigen Handhabung.

2. Der Lohn wird in der Weise erhöht, daß der Mindestlohn für Gesellen, mit Ausnahme der Junggesellen, auf 34 % festgesetzt und im übrigen eine Erhöhung der jetzt gezahlten Löhne innerhalb des Rahmens von 34 bis 36 % vorgenommen wird.

3. Die Bemessung des Randgeldes bleibt die bisherige.

4. Die Arbeit wird am Montag, den 31. August 1903, wieder aufgenommen. Mit diesem Tage treten die vorstehend vereinbarten Punkte in Kraft.

Von seiten der Arbeitgeber:

gez. A. Geber, S. Wittkowski, A. Paschwald, A. Ruz, G. Hellwig.

Von seiten der Arbeitnehmer:

gez. W. Petric, Ruzh, A. Dörr, G. Schwante, S. Stender.

Der Saudorstand:

G. Finsel.

Geschlossen: gez. Dr. W. Markull.

Der Streit in Schneidemühl ist somit beendet mit einem für unsere Kameraden zufriedenstellenden Erfolg. Neben einer ansehnlichen Erhöhung des Lohnes — vor dem Streit wurde ein Durchschnittslohn von 27 % gezahlt — ist auch die Anerkennung der Organisation erzielt worden.

Vereinbarungen in Barmen-Elberfeld. Ueber den Verlauf der Lohnbewegung in Barmen-Elberfeld, haben

wir im „Zimmerer“ Nr. 82 ausführlich berichtet. Nachdem es in Barmen bereits im Juni zu einer Vereinbarung gekommen war, mußte man in Elberfeld erst zu Arbeits-einstellungen greifen. Nunmehr ist auch dort eine Einigung zu stande gekommen, und zwar auf der Grundlage des unten abgedruckten Tarifes. Derselbe ist von der großen Mehrzahl der Elberfelder Arbeitgeber anerkannt worden. Nur fünf Arbeitgeber haben denselben noch nicht unterzeichnet und ist über die Geschäfte derselben die Sperre verhängt worden. Die Namen dieser fünf Arbeitgeber sind: die Zimmermeister Schall, Schweizer und Bracht und die Bauunternehmer Nebeling und Frese. Ein vollständiger Erfolg würde also erzielt worden sein, wenn auch die vorbenannten Arbeitgeber den Tarif anerkannt hätten. Es ist deshalb wünschenswert, daß der Zugang von den Plätzen der Genannten noch ferngehalten wird.

Daselbe ist in bezug auf Bohnwinkel zu empfehlen. Dort sind bereits Verhandlungen mit den Unternehmern im Gange, jedoch ist es zu einer Einigung noch nicht gekommen. Der für Elberfeld vereinbarte Tarif hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Elberfeld.

Vereinbart zwischen den unterzeichneten Zimmermeistern einerseits und dem Zentralverband der Zimmerer, vertreten durch die unterzeichneten Zimmerer, andererseits.

1. Die Arbeitszeit beträgt:

Table with 7 columns: Jahreszeit, tägliche Arbeitszeit, Beginn der Arbeitszeit, Gehalt, Mittag, Späher, Beirabend. Rows for 16. März bis 30. September, 1. Oktober bis 15. November, 16. November bis 14. Februar, 15. Februar bis 15. März.

Am Samstag endet die Arbeitszeit um 6 Uhr Abends. 2. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag jeder Woche vor Feierabend. Die am Bau beschäftigten Arbeiter haben, falls sie nicht an der betreffenden Baustelle ausgelöhnt werden, das Recht, diese so frühzeitig zu verlassen, daß sie um 6 Uhr an dem Ort eintreffen können, wo die Auszahlung erfolgt.

3. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer können das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit lösen.

4. Der Durchschnittslohn für Zimmergesellen beträgt 48 % pro Stunde.

5. Für Ueberstunden werden 10 % Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird der doppelte Stundenlohn bezahlt. Die Nacharbeit beginnt um 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens.

6. Karbolineumansfricharbeiten, sowie Arbeiten in gemischten Betrieben, werden mit 10 % Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt.

7. Liegt die jeweilige Arbeitsstelle über eine halbe Stunde vom Zimmerplatz entfernt, so fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit, andernfalls wird dem Arbeiter das Fahr-geld vom Arbeitgeber vergütet.

8. Bei auswärtigen Arbeiten wird für den Fall, daß der Arbeiter nicht jeden Abend zum Wohnort zurückkehren kann, dem Unverheirateten täglich 50 %, dem Verheirateten täglich 1 % Lohnzuschlag gezahlt. Dem letzteren wird außerdem wöchentlich die Hin- und Rückfahrt vergütet.

9. Werden Arbeiten in der Umgegend der Stadt ausgeführt, und ist zur Erreichung dieser Arbeitsstellen vom Zimmerplatz aus mindestens 1 Stunde erforderlich, so wird täglich 30 %, ist die Arbeitsstelle aber in 1 1/2 Stunden nicht zu erreichen, so wird täglich 50 % Randgeld gezahlt.

10. Das Hochbefördern der Balken oder Dachhölzer an den Bauten hat von inkl. der zweiten Etage ab möglichst vermittle Aufzugvorrichtung zu geschehen.

11. Vorstehender Vertrag hat bis zum 1. Juli 1904 Gültigkeit. Derselbe bleibt jedoch auch immer für ein weiteres Jahr bestehen, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertrags-schließenden Parteien eine Kündigung erfolgt.

12. Entstehen während der Vertragsdauer über den Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Differenzen, so sind diese innerhalb einer Woche durch die unter-zzeichneten Vertreter der Vertrags-schließenden zu schlichten.

13. Ein Exemplar vorstehender Bedingungen muß in jedem Betriebe, wo Zimmerer beschäftigt werden, ausgehängt sein.

Elberfeld, den 22. Juli 1903.

Die Meister:

Fr. Budde, Ph. Schupp, H. Hegel, Chr. Gernaubt, Jos. Müller, Fr. Schneide, Friedr. Kurth, Peter Holschbach, Ludw. Zimmermann, Karl Böhme, Kolleker & Köhner, Ph. Zimmermann, S. Emde, S. Wittmer, per Geirr. Peters, H. Schall, Karl Wittmer, Wilhelm Richter.

Die Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Barmen-Elberfeld):

Paul Saupe, Wilhelm Hoppe, Paul Jaack, Wilhelm Jung, Georg Kabe, Johann Locholski.

Differenzen in Forsternark i. Westf. Von dort wird uns berichtet: Am 17. August reichten zwei Kameraden, die bei der Firma Cohn & Pfizer beschäftigt waren, ihre Kündigung ein, und zwar setzten sie den Mitinhaber der Firma, Pfizer, mündlich hierbon in Kenntnis. Am 26. August wurde ihnen von dem Mitinhaber Cohn der gute Rat erteilt, sie möchten sich zum Teufel scheren. Eine Ursache zu diesem Auftreten war dem Herrn nicht gegeben, da die Kameraden vollständig ihre Schuldigkeit getan hatten. Auf Geheiß des Herrn Cohn waren sie natürlich gezwungen, die Arbeit sofort zu verlassen. Als sie nun am Sonnabend, den 29. August, ihren Lohn in Empfang nehmen wollten, wurde ihnen von Cohn erwidert, sie sollten erst kündigen, da sie bei ihm, und nicht bei Pfizer beschäftigt gewesen seien; er perweigerte ferner die Herausgabe des Lohnes. Das Gebaren dieses Herrn berührt recht eigentümlich; es gewinnt fast den Anschein,

als wenn er dadurch unsere beiden Kameraden um ihren verdienten Lohn bringen will. Es dürfte gewiß genügen, wenn die Kündigung bei einem Firmeninhaber angebracht ist. Unsere Kameraden werden ihr Recht auf gerichtlichem Wege erwirken und dem Unternehmer Cohn zeigen, daß sie sich nicht um ihren Lohn pressen lassen. Den reisenden Kameraden sei dieses Geschäft zur besonderen Beachtung empfohlen.

Abrechnung

über die Aussperrung der Zimmerer in Neustrelitz vom 1. April bis 22. August 1903.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description, Amount. Rows: Aus der Hauptkasse des Verbandes, Lokalkasse, Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description, Amount. Rows: An Unterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Fernhaltung des Zuguges, Porto und Schreibmaterial, Sonstiges, Summa.

Für die Richtigkeit:

W. Rehrberg, W. Berg, R. Kersten.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer Hamburgs (Zahlstelle Flottbek)

vom 6. Juli bis 25. Juli 1903.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description, Amount. Rows: Aus der Zentralkasse des Verbandes, dem Lokalfonds, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description, Amount. Rows: An Streikunterstützungen, Für Porto und Schreibmaterial, Sonstiges, Summa.

Für die Richtigkeit:

J. Heinsohn, J. Wähmann, W. Hoff, G. Müller, P. Bölln.

Abrechnung

über die Aussperrung der Zimmerer in Mainz vom 23. Mai bis 8. August 1903.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description, Amount. Rows: Aus der Zentralkasse des Verbandes, dem örtlichen Fonds, Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder, Sonstige Einnahmen, Von außerhalb, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description, Amount. Rows: An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Fernhaltung des Zuguges, Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, Sonstiges, Summa.

Die Richtigkeit beglaubigen:

Fr. Hommel, W. Schröder, R. Gröbner, Fr. Hornesch.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöpenick. Am 16. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Als das Protokoll verlesen und genehmigt war, wurden die Beiträge erhoben. Hierauf wurde die Unterstützungsfrage debattiert und der vom Vorstand ausgearbeitete Entwurf mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Arbeitslose Mitglieder, die der Zahlstelle drei Monate angehören und ihre Beiträge pünktlich bezahlt haben, sind auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrag befreit. Ferner wurde beschlossen, diejenigen Kameraden, die noch ihre Klebarten nicht in Ordnung gebracht haben, zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen. Hierauf wurde die Abrechnung von der Premierpartie bekannt gegeben. Betreffs der Bauarbeiterschuttkontrolle wurde Kamerad Schröder I beauftragt, sich mit dem Obmann des Gewerkschaftsartells in Verbindung zu setzen. Zum Schluß wurde noch der Bericht über die Verhandlungen des Vorstandes mit den Zahlstellen Adlershof und Alt-Ostendie erstattet.

Crimmitschau. Eine gut besuchte öffentliche Zimmerer-versammlung tagte am 26. August im Weizens Restaurant. Ueber die Situation im Baugewerbe referierte Kamerad Seifert-Planig. Nebener beleuchtete in eingehender Weise die augenblickliche Situation im Baugewerbe und schilberte im Anschluß hieran die Entwicklung sowie den gegenwärtigen Stand der deutschen Zimmererbewegung. Ferner wies er auf die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände hin. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete ein Kamerad Bericht über eine im Monat Juli vorgenommene Erhebung über die Höhe der Löhne sowie die Zugehörigkeit zum Bunde. Beschäftigt waren in der zweiten Hälfte des Juli in 13 Geschäften am Ort und in der Umgegend 85 Gesellen, 5 Lehrlinge, 6 Schneidemüller und 20 Hilfsarbeiter. Davon entfielen auf die Stadt 7 Geschäfte mit 56 Gesellen, 3 Lehrlingen und 18 Hilfsarbeitern. Der Lohn der Gesellen betrug pro Stunde 25 bis 36 %, und zwar erhielten: 3 Mann 25 %, 1 Mann 28 %, 3 Mann 30 %, 2 Mann 31 %, 25 Mann 32 %, 25 Mann 33 %, 14 Mann 34 %, 11 Mann 35 % und 1 Mann 36 %. Der Durchschnittslohn stellt sich auf 32 1/2 % pro Stunde. Der Lohn der Schneidemüller betrug sich von 28 bis 31 %, der der Hilfsarbeiter, einschließlich Tischler, von 24 bis 33 % pro Stunde. Auf den einzelnen Arbeitsplätzen stellt sich das Resultat folgendermaßen:



Ausgabe.

Table with 2 columns: Description of expenses and Amount. Includes items like Hauptkasse gefandt, Zentralstreifkondos, An Zuschüssen zur Streikunterstützung, etc.

Für die Nichtigkeit:

Herm. Demichen, N. Abbler, G. Graupner, Joh. Dose.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei der Abräumung eines Gerüstes von der Edelchen Privatanstalt in Charlottenburg am 24. August trat der Zimmermann August Liebrand fehl und stürzte vom ersten Stock herab.

In Berlin ist am 26. August durch einen Sturz vom Bau der 20 Jahre alte Maurer Paul Klatt aus der Auguststraße 38 schwer verunglückt. Der junge Mann fiel auf dem Neubau in der Kaiser-Allee 122 zu Wilmersdorf aus der Höhe des dritten Stockwerks herab.

Der Unfall wäre in seinen Folgen wesentlich abgeschwächt worden, wenn genügende Schutzmaßregeln vorhanden gewesen wären. Erst nach dem Unfall wurde das erforderliche Schutzdach angebracht.

Neubau und Gerüstefürze. Am 24. August, Morgens 8 Uhr, brach an dem Schulhausneubau in Wonnbröich ein Gerüst durch. Zwei auf demselben beschäftigte Arbeiter stürzten herunter und erlitten schwere Verletzungen.

Moderner Bauwindel. Vor dem Landgericht Dresden hatte sich der Bauunternehmer Karl August Schneider zu verantworten. Er ist in seinem Leben schon alles mögliche gewesen. Gärtner, Maurer, Restaurateur, Fabrikarbeiter usw. Schließlich versuchte er sich als Bauunternehmer, das nötige Geld hatte er allerdings nicht.

Wie gebaut wird. Ein Vorfall, der sich kürzlich in Freiberg i. S. auf dem Bau der dritten Bürgerschule ereignete, wirft ein eigenartliches Licht auf die dort geübte Methode, Deden herzustellen, und mancher wird geneigt sein, daraus Schlüsse auf die Solidität des Baues überhaupt zu ziehen.

Aus der Hamburger Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Bei der Sektion I der vorgenannten Vereinsgenossen-

schaft, umfassend das Gebiet von Hamburg, sowie die Kreise Altona, Pinneberg und den Gemeindebezirk Wandsbef, waren im verflochtenen Geschäftsjahr 26 484 Personen versichert. Zur Anmeldung gelangten 1329 Unfälle, wovon 199 erstmalige Entschädigungen erforderten. Die Entschädigungen für Unfälle aus den Vorjahren und dem Rechnungsjahr zusammen verteilen sich auf 1713 Personen, und zwar: 1151 Verletzte, 194 Witwen, 249 Kinder, 6 Verwandte der aufstehenden Linie Getöteter, 31 Ehefrauen, 81 Kinder, 6 Verwandte der aufstehenden Linie als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht werden. Erstmalige Zahlungen im Laufe des Rechnungsjahres und Weiterzahlungen für Ansprüche aus den Vorjahren beliefen sich im ganzen auf M 391 625,36 gegen M 357 291,36 im Vorjahr.

Blüten des Submissionswesens. Wohl einzig dastehen dürfte folgender Fall, der in Augsburg vorkam. Der Magistrat schrieb den Abbruch des alten Polizeigebäudes auf Submission aus, wozu 8 Offerten eingelaufen sind. Der teuerste Offertsteller verlangt für den Abbruch M 12 000 und der billigste schenkt der Stadt noch M 500, wenn er die Arbeit machen darf.

Polizeiverordnung betreffend den Schutz der Arbeiter auf Zimmerplätzen. Bei allen behördlichen Bestimmungen oder Verordnungen in bezug auf Bauarbeiterchutz ist den auf Zimmerplätzen beschäftigten Arbeitern äußerst wenig Rechnung getragen worden. Die bisher erlassenen Vorschriften erstreckten sich meistens nur auf Baustellen, und lassen vielfach die Zimmerplätze unberücksichtigt.

Polizeiverordnung betreffend den Schutz der Arbeiter auf Zimmerplätzen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der königlichen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks mit Zustimmung des Bezirksausschusses was folgt:

- § 1. Für die auf ständigen Zimmerplätzen (Mutterbetrieben) beschäftigten Arbeiter sind entweder auf dem Zimmerplatze selbst oder in unmittelbarer Nähe desselben Unterkunftsräume zum Aufenthalt während der Ruhe- und Mahlzeitpausen zu beschaffen, welche den nachstehenden Anforderungen genügen:
a) Sie müssen so belegen sein, daß die Arbeitsstätte höchstens 100 Meter entfernt ist.
b) Sie müssen im Mittel mindestens 2,20 Meter im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen, mit einem Dache versehen und mindestens so groß sein, daß auf jeden beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 1 Quadratmeter entfällt.
c) Der Fußboden des Unterkunftsraumes muß fest und trocken, die Wände müssen zug- und wasserdicht hergestellt sein.
d) Soll ein Unterkunftsraum auch den Winter hindurch, vom 15. November bis 15. März, zum Aufenthalt der Arbeiter dienen, so ist er mindestens mit doppelten Bretterwänden, deren Zwischenraum mit Füllmaterial auszustopfen ist, oder mit Fachwänden mit Ziegelsteinausmauerung zu versehen.
e) Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März unter 10 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum durch einen feuerfester aufgestellten Ofen genügend zu erwärmen. Der Ofen muß so eingerichtet sein, daß die Arbeiter ihr Essen auf ihm warmen können.
f) Im Unterkunftsraum muß für die Arbeiter die erforderliche Anzahl von Sitzplätzen und Gelegenheit zum Aufhängen der Kleider, sowie mindestens für je 10 Arbeiter ein Waschgefäß vorhanden sein.
g) Beträgt die Zahl der auf dem Zimmerplatze beschäftigten Personen mehr als 30, so ist für die das Essen zutragenden Personen in unmittelbarer Verbindung mit dem Unterkunftsraum ein besonderer zug- und wasserdichter Aufenthaltsraum zu beschaffen, der in der Zeit vom 15. November bis 15. März mindestens in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr unter den zu e) bezeichneten Voraussetzungen genügend erwärmt sein muß.
h) In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

§ 2. Auf jedem der in § 1 bezeichneten Zimmerplätze müssen für die dort beschäftigten Arbeiter Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß auf jeden Abort höchstens 25 Personen angewiesen sind. Desgleichen sind geeignete Pissotranlagen herzurichten. Die Abortanlagen und Pissoire müssen nachstehenden Anforderungen genügen:

- a) Die Aborte und Pissoire müssen möglichst abseits von den öffentlichen Verkehrswegen angelegt und so eingerichtet werden, daß von außen nicht hineingesehen

- werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Klenden anzubringen.
b) Für die Aborte und Pissoire dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Die Aborte und Pissoire müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig angeschlossen, oder mit wasserdichten, mittels Kalkanstrichs desinfizierten Tonnen ausgestattet sein. Die Aborte und Pissoire sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten.
c) Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich durch gereinigte, mittels Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen.
d) Bei freier, von Wohngebäuden und verkehrsreichen öffentlichen Wegen entfernter Lage des Zimmerplatzes kann die Ortspolizeibehörde die Herstellung der Aborte und Pissoire über einer Erdgrube gestatten. Diese Gruben sind nach Bedarf, mindestens aber in Zeiträumen von 3 Wochen, möglichst geruchlos zu entleeren.

§ 3. Die Unterkunftsräume, Aborte und Pissoire müssen stets genügend erhellt sein, gelüftet und in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 4. Der Inhaber des Zimmerplatzes haftet für die Befolgung aller Vorschriften dieser Polizeiverordnung.

§ 5. Die Polizeibehörden können nach Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten gestatten, daß die Vorschriften dieser Polizeiverordnung nicht oder nur teilweise zur Anwendung kommen, sofern eine derartige Ausnahme durch besondere Verhältnisse des einzelnen Falles gerechtfertigt erscheint (z. B. wenn die Wohnungen der Arbeiter in unmittelbarer Nähe des Zimmerplatzes liegen, oder wenn eine Tude oder Tischlerwerkstatt auf dem Zimmerplatz vorhanden ist, die einen genügenden Ersatz bietet, oder in ähnlichen Fällen).

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu M 60, im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1903 in Kraft.

Hannover, den 2. Juli 1903. Der Regierungspräsident. u. Philipsborn.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Eine neue Arbeitgeberzeitung. Mit dem 1. Oktober d. J. wird in Württemberg eine neue Arbeitgeberzeitung unter dem Namen „Württembergische Bauzeitung“ erscheinen. Dieselbe wird herausgegeben vom württembergischen Architekten-Klub, vom württembergischen Baugewerbeverein und vom Verein der württembergischen Baubeamten.

Sozialpolitisches.

Das soziale Elend einer Großstadt. Wie groß das soziale Elend der Großstadt ist, das zeigen folgende Mitteilungen, die auf der Städteausstellung in Dresden in anschaulicher Weise gemacht werden. Dort befindet sich eine Tabelle, die folgendes lehrt. Die Stadt Dresden hatte an Zuschuß aus ihren Mitteln zum Zwecke der Armenunterstützung zu leisten:

Table with 3 columns: Year, Einwohnerzahl, Summe. Shows data from 1881 to 1901, with a total sum of 2629620 for 20 years.

Das wären in 20 Jahren M. 2629620

Daneben hat die Privatwohltätigkeit noch aufgebracht: 1886 M. 900000, 1891 M. 744996, 1896 M. 1242804, 1901 M. 1450149

Das sind M. 4337449 zusammen mit voriger Summe M. 6 967 069. Man hat aber selbst in dieser gewaltigen Summe, nahezu 7 Millionen, noch nicht einen Gradmesser für die gewaltige Summe sozialen Elends. Da sind noch die verschiedenen Versicherungsgesetze, die der Stadt einen Teil der Armenlasten abnehmen. Und dann darf nicht vergessen werden, daß die Einrichtungen der Gewerkschaften einen großen Teil der Lasten tragen, die eigentlich Stadt oder Staat zu tragen verpflichtet wären.

Veranziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion.

Das Personal der württembergischen Gewerbe-Inspektion soll vermehrt werden. Der württembergische „Staatsanzeiger“ gibt amtlich bekannt:

„Bei der Gewerbe-Inspektion sind drei weitere männliche Hilfskräfte und eine weitere weibliche Hilfskraft zunächst probeweise und gegen Taggeld anzustellen. Den neu zu berufenden männlichen Gehülfen soll hauptsächlich die Vornahme einfacher Revisionen zugewiesen werden; eine höhere Vorbildung wird von ihnen nicht gefordert; Voraussetzung ist eine gute Schulbildung, längere Beschäftigung in gewerblichen Betrieben und Befähigung für einen entsprechenden persönlichen und schriftlichen Verkehr. Der weiblichen Gehülfin werden ähnliche Revisionsaufgaben wie der jetzigen Gewerbe-Inspektionsassistentin zufallen. Bewerbungen mit vollständigem Lebenslauf, Zeugnissen etc. und Angabe der Gehaltsansprüche sind binnen 3 Wochen bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel einzureichen.“ Die „Schwäb. Tagwacht“ bemerkt hierzu: „Die württembergische Regierung will also endlich dazu übergehen, auch Arbeiter zur Gewerbe-Inspektion heranzuziehen. Offenlich verfallt sie nicht in den Fehler, bei Ausführung der Bauarbeiterchutzvorschriften in Stutzigkeit gemacht wurde, wo man nicht tüchtige Arbeiter, sondern Poliere und Verführer mit der Aufsicht betraute. Der Zweck, der mit der Anstellung von Hilfskräften, die

selbst gewerblich tätig gewesen sind, verbunden ist, wird auf diese Weise nicht erreicht. Diese Assistenten sollen das Vertrauen der Arbeiterschaft in vollstem Maße genießen, was bei einem schneidigen Berufsführer nie der Fall sein wird; sie sollen ferner ein geübtes Auge für die Aufdeckung der Mißstände in den Betrieben haben. Die Forderung der Arbeiter, die Hilfskräfte der Gewerbe-Inspektion dem Arbeiterstande zu entnehmen, wird also nur dann erfüllt, wenn einfache, tüchtige Arbeiter angestellt werden. Wir richten daher an die Arbeiter, die glauben, die in vorstehendem Bemerberauftruf enthaltenen Voraussetzungen erfüllen zu können und Neigung für den Posten eines Aufsichtsbearbeiters haben, die Aufforderung, sich zu bewerben."

**Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1903.** Das „Reichs-Arbeitsblatt“ schreibt in seiner eben erschienenen Nr. 5: Der Arbeitsmarkt im Monat Juli zeigte gegen den Vormonat keine bedeutenden Veränderungen. Der Beschäftigungsgrad in den hauptsächlichsten Industrien war nach wie vor nicht unbefriedigend. Hervorzuheben ist ein leichter Rückgang der Holzproduktion, während der Kohlenbergbau nach wie vor gut beschäftigt blieb. In der Textilindustrie ist erfreulicherweise die weitere Verschärfung der Lage, welche befürchtet wurde, nicht eingetreten. Nur vereinzelt wird ein weiterer Rückgang der Beschäftigung gegen den Vormonat gemeldet. In der Metallindustrie hat die Besserung, welche in den Vormonaten eingetreten ist, im Juli noch angehalten, wenngleich die Verhältnisse immer noch nicht als völlig normale bezeichnet werden können. Man befürchtet Rückschläge. Die an die Verichterstattung des „Reichs-Arbeitsblatt“ angeschlossenen Krankenkassen zeigen für Juli eine Zunahme von 5505, gegenüber einer Abnahme der Mitglieder bei den gleichen Kassen im Juni von 13 892. Der Verkehr an den Arbeitsnachweisen zeigte im wesentlichen das gleiche Bild wie im Monat Juni.

**Der englische Arbeitsmarkt.** Wie die amtliche „Labour Gazette“ meldet, zeigte die Arbeitslosigkeit im Juli eine Zunahme gegenüber Juni 1903 und Juli 1902. Der Niedergang ist besonders auffallend in der Textilindustrie, als Folge der hohen Baumwollpreise. In den 226 berichtenden Gewerkschaften mit einer Mitgliedschaft von 556 743 gab es 27 994 Arbeitslose oder 4,9 pSt. gegen 4,5 pSt. im Juni 1903 und 4,0 pSt. im Juli 1902. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Juli der letzten zehn Jahre war 4,0 pSt. — Von Lohnänderungen wurden im Berichtsmontat 59 400 Arbeitsleute betroffen; 3900 erhielten eine Lohnerhöhung, 55 500 eine Lohnherabsetzung. Das Reinergebnis der Änderungen ist eine Lohnherabsetzung von 1900 Pfund Sterling wöchentlich. — An gewerblichen Konflikten waren im ganzen 10 100 Personen beteiligt, gegen 12 300 im vorhergegangenen Monat und gegen 116 814 im Juli 1902.

**Gewerkschaftliche Kundschau.**

**Ausperrung der Textilarbeiter in Grimmitzhan.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilbranche in Grimmitzhan sind in einen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden eingetreten. Schon seit dem Jahre 1898 haben sie alljährlich diese Forderung an die Fabrikanten gerichtet, ohne jedoch jemals Gehör zu finden. In diesem Jahre ist die Forderung dann wiederum eingereicht, und zwar besteht sie in der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Beibehaltung der Löhne, für Wochenlöhne wie bisher, und zehnprozentige Lohnerhöhung für Akkordarbeiter. Alle Verhandlungen blieben erfolglos; das Gewerbegericht, welches vor der Arbeitseinstellung von den Arbeitern angerufen wurde, lehnte die Fabrikanten ab. Nachdem so alle Versuche, auf gutlichem Wege die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zu erringen, gescheitert waren, mußte zu dem letzten Mittel gegriffen werden. Am 7. August wurde in fünf Betrieben die Kündigung seitens der Arbeiter eingereicht. Noch an demselben Tage wurde in 75 Betrieben den Arbeitern seitens der Fabrikanten gekündigt, so daß sich die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten auf rund 8000 beläuft.

**Der schwedische Gewerkschaftskongress.** Der dritte Kongress der Landesorganisation der Gewerkschaften Schwedens tagte vom 3. bis 6. August im Volkshause zu Stockholm. Anwesend waren 159 Delegierte, die 38 988 Mitglieder repräsentierten; außerdem die Vertreter der Repräsentantenschaft und des Landessekretariats der Gewerkschaften. Aus Norwegen war als Vertreter der dortigen Landesorganisation J. Jonen erschienen. Ferner nahm der Altuaris im Kommerzkollegium, Dr. Henning Einquist, am Kongress teil. Aus dem Tätigkeitsbericht, den S. Lindquist, der Vorsitzende des Landessekretariats, gab, ist zu ersehen, daß die Landesorganisation seit dem vorigen Kongress im Jahre 1900 große Kämpfe zu bestehen hatte, die jedoch nur zu ihrer inneren Festigung beigetragen haben. Die Zahl der Landesorganisation angehörenden Verbände ist seit 1900 von 19 auf 23 gestiegen, die Zahl der Mitglieder von 39 292 auf 39 570. Der Kassenbericht gab Zeugnis dafür, daß die Landesorganisation über bedeutende Mittel zu verfügen hatte. An Unterstützungsgeldern wurden vom 1. April 1900 bis zum 30. Juni 1903 244 076 Kronen ausgegeben. Tätigkeitsbericht sowohl wie Kassenbericht wurden vom Kongress gutgeheißen. Darauf wurde über verschiedene Anträge verhandelt. Unter anderem wurde ein Antrag angenommen, wodurch es den der Landesorganisation angeschlossenen Verbänden zur Pflicht gemacht wird, bis zum nächsten Kongress einen Minimalbeitrag der Zahlstellen zu ihrer Verbandstafel von 30 Dore für männliche und 15 Dore für weibliche Mitglieder und Lehrlinge pro Monat festzusetzen, wodurch die einzelnen Verbände genötigt werden sollen, sich eine solide finanzielle Grundlage zu schaffen. Ferner wurde ein Beschluß angenommen, der sich gegen die Zersplitterung unter den Arbeiterorganisationen richtet.

Es wurde beschlossen, einen besoldeten Kassierer anzustellen; dagegen wurde von der von mehreren Seiten gewünschten Anstellung eines besoldeten Agitators Abstand genommen, jedoch dem Landessekretariat aufgetragen, für die Bureauarbeiten eine Hilfskraft einzustellen, damit dessen Vorsitzender mehr Zeit für die eigentliche Leitung der Landesorganisation gewinnt. Sodann wurden noch einige

Statutenänderungen beschlossen, darunter die, daß der Repräsentantenschaft der Landesorganisation das Recht gegeben wird, in Ausnahmefällen einen höheren Extrabeitrag als den sonst als Maximum geltenden Extrabeitrag von 50 Dore für männliche und 25 Dore für halbzahlende Mitglieder pro Woche zu beschließen. Unterstützungen durch die Landesorganisation sollen von nun ab schon gewährt werden, wenn drei Prozent der Mitglieder eines Verbandes von einem Konflikt betroffen werden, bisher mußten es mindestens fünf Prozent sein. Die Unterstützungen sollen 8 Kronen für männliche und 5 Kronen für weibliche Mitglieder pro Woche betragen. Der Beitrag zum Administrationsfonds der Landesorganisation wurde von 20 Dore pro Jahr und Mitglied auf 10 Dore für vollzahlende und 5 Dore für halbzahlende Mitglieder pro Quartal erhöht. Außerdem wurde zur Stärkung des Reservefonds ein Quartalsbeitrag von 10 Dore eingeführt und zugleich dem Sekretariat das Recht verliehen, im Fall der Verfall dieses Fonds auf 20 000 Kronen sinkt, eine Extrasteuer auszuschreiben. An dem Verhältnis der Landesorganisation zur sozialdemokratischen Partei wurde nichts geändert. Der Vorschlag des Landessekretariats, den bisherigen diesbezüglichen Paragraphen, welcher lautet:

„Es ist zugleich Sache der Landesorganisation, dahin zu wirken, daß jeder Fachverein sich der Arbeiterkommune seines Ortes und dadurch der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schmeide anschliefzt“, beizubehalten, wurde mit 105 gegen 28 Stimmen angenommen. Die Abstimmung wurde mit starkem Beifall begrüßt.

Als Vorsitzender des Landessekretariats wurde S. Lindquist einstimmig wiedergewählt. Als Kassierer wurde E. Söderberg, bisher Vertrauensmann des Malerverbandes, gewählt.

**S. R. Russische Koalitionsrechte.** Die russische Regierung hat vor kurzem einen Erlaß publiziert, der infolge seiner sozialpolitischen Tendenz Beachtung verdient. Die Regierung gestattet in demselben den Arbeitern einzelner Erwerbszweige, sich in geringer Zahl zusammenzutun und nach Art des noch in vielen rückständigen Gegenden üblichen Koalitionsmodus, der sich Artelz nennt, Arbeit zu übernehmen und auszuführen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Organisation im Sinne der Gewerkschaften wie der englischen Trade-Unions, also nicht um die Gewährung eines politischen Koalitionsrechtes zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen, sondern die Artelz ist ausschließlich eine Arbeitsgemeinschaft mit genossenschaftlichem Charakter. So tun sich z. B. 8 bis 10 Leute aus einem Dorfe unter Leitung eines von ihnen erwählten Genossen zusammen, um das Holz von Holz aus dem Ural, auf der Kama und Wolga für eine bestimmte Menge Holz und eine bestimmte Strede zu übernehmen. Für die Zeit einer solchen Expedition ist der erwählte Genosse der unverantwortliche Chef der Organisation. Er ist der Vermittler mit dem Unternehmer; er ist der Lohnempfänger für alle. Eine derartige Form der genossenschaftlichen Selbsthilfe paßt nur für eine kleine Zahl von Menschen und selbstverständlich nur von solchen, die ganz gleiche Interessen haben. Die Artelz ist deshalb immer nur eine temporäre Koalition, der außerdem jeder politische Charakter von selbst abgeht. Wenn daher die Regierung eine solche Koalitionsform den Arbeitern in den Industrien gewährt, so kann die Bestimmung bloß auf dem Papier bleiben. Der gewerkschaftliche Arbeiter, z. B. in der Textilindustrie, hat von einem solchen Sichzusammenschließen gar nichts. Die Regierung weiß das übrigens auch sehr gut, da sie sonst nicht gerade jetzt in den Zentren der Arbeiteransammlungen, in Moskau, Petersburg, Wilna, Cherson mit dem Versuch begonnen hätte, die Arbeiter durch öffentliche Vergnügungs- und Wohlfahrtseinrichtungen vor den Einflüssen sozialistischer Ideen und Parteien zu bewahren.

Wenn in 1901, nach dem ministeriellen Ausweis, 120 Streiks stattgefunden haben mit zirka 25 000 Streikenden und fast genau 100 000 Streiktage, so wird durch den neuen Erlaß ein Rückgang nicht zu erwarten sein. Mit veralteten Mitteln kann man moderne Bewegungen nicht bekämpfen.

**S. R. Schlichtung von Lohnkämpfen in Kanada.** Wie das in Quebec erscheinende Arbeitsblatt meldet, wurde in Kanada ein amtliches Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eingerichtet. Der ständige Sekretär dieses Gerichts hat auf schriftliche Aufforderung, die ihm von seiten des Unternehmers bezw. von mindestens fünf Arbeitern zugehen muß, die Schlichtung eines Streites sofort in die Hand zu nehmen. Er muß seinen Einfluß in der Richtung geltend machen, daß, wenn eine Ausöhnung zwischen den Parteien unmöglich ist, die strittigen Punkte dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden, bevor es zu einer Aussperrung bezw. einem Streik kommt. Der Sekretär hat ferner die Befugnis, auch selbständig bei Lohnkämpfen einzugreifen und muß seinen Bericht direkt an das betreffende Ministerium senden. Leider verrät das kanadische Blatt nichts von der Zusammensetzung derartiger Schiedsgerichte. Es ist wohl anzunehmen, daß die Mitglieder von den Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Zahl bestellt werden und daß die Regierung den unparteiischen Vorsitzenden ernannt.

**Gewerbegerichtliches.**

**Das Kantinenunwesen.** Die Arbeiter oft gezwungen sind in den auf Arbeitsplätzen errichteten Kantinen zu verkehren, ist eine längst bekannte Tatsache, die um so mehr dann zutrifft, wenn sich Arbeitgeber und Pächter der Kantine in den Profit teilen. Den Arbeitern wird ein unbeschränkter Kredit gewährt, und der Betrag für die gemachte Jede wird an Zahltag von dem verdienten Lohn in Abzug gebracht. Mit einem solchen Fall hatte sich kürzlich das Gewerbegericht in Karlsruhe zu beschäftigen. Die Firma Gessel hat in ihrer im Wannwald gelegenen Werkstätte eine Kantine eingerichtet. Diese wird, wie der Vertreter der Firma in der Verhandlung erklärte, auf Rechnung und Gefahr eines eigens zum Kantinenbetrieb bestellten Wirtschafters geführt. Die Firma schreibt den Preis der Speisen und Getränke vor. Dieser Preis deckt sich aber nicht mit dem Selbstkostenpreis, sondern ist höher. Der Ueberschuß gehört teils der Firma, teils dem Wirtschaftler. Die Arbeiter bezogen vom Wirtschaftler Blechmarken, welche ihnen kreditiert wurden

und gegen welche sie in der Kantine Speise und Trank erhielten. Die Bezahlung der den Arbeitern solcherart kreditierten Waren erfolgte dann in der Weise, daß der Wirtschaftler jeweils zum Zahltag für jeden einzelnen Arbeiter seine Rechnung aufstellte, diese aber nicht dem Arbeiter, sondern der Firma überreichte, welche dann die betreffenden Beträge von den Löhnen in Abzug brachte. So blieb dann allemal ein beträchtlicher Teil des Verdienstes der Arbeiter in der Kantine hängen. Dabei mußten die Arbeiter oft nicht früher, was sie dem Wirtschaftler oder vielmehr der Firma schuldeten, bis sie am Zahltag die Wahrnehmung machten, daß ihr sauer verdienter Lohn infolge der leicht verführerischen Blechmarkenwirtschaft zum Teil schon wieder fort war. Das Gesetz will zwar den Arbeiter dagegen schützen, aber die Arbeiter der Firma Gessel ließen sich bis vor kurzem die Geschichte gefallen. Endlich erhoben etliche Leute Klage und verlangten Zahlung ihres Lohnes auf Grund des § 115 der Gewerbeordnung, wonach die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Löhne bar auszuzahlen und wonach sie den Arbeitern Waren nicht kreditieren dürfen. Der naibe Einwand des Vertreters der Firma Gessel, daß diese mit der Kantine nichts zu tun habe, als daß sie das Guthaben des Wirtschaftlers von den Löhnen in Abzug bringe, konnte der Firma nichts nützen, da die Blechmarken mit der Firmeninschrift versehen waren, das Gericht erkannte ab, daß die Beklagte die geforderten Beträge zu zahlen habe, da ihr kein Recht zustehe, Forderungen Dritter von den Löhnen der Arbeiter in Abzug zu bringen. Die Firma Gessel wird aus der Beurteilung die Lehre ziehen, daß sie die Blechmarkenwirtschaft, die sehr zum Schaden der Arbeiter ist, verschwinden läßt. Die Einführung kurzer Zahltagsscheine wird die Pumpwirtschaft ganz überflüssig machen. Die eingeklagten Forderungen belaufen sich auf M 146, welche nun die Firma auszuzahlen hat.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Wegen Verleumdung eines Arbeitswilligen** hatte sich kürzlich der Zimmerer Mlosche vor dem Schöffengericht in Dresden zu verantworten. Die Anklage gründet sich auf folgenden Vorgang. Im April d. J. trat auf derselben Arbeitsstelle, wo der Angeklagte beschäftigt war, auch der Zimmerer Mauermann, der dem Verband nicht angehörte, in Arbeit. Von seinen Mitarbeitern aufgefordert, sich dem Verband anzuschließen, erklärte er sich dazu bereit. Inzwischen war jedoch bekannt geworden, daß er im Jahre 1902 während des Streiks in Viel gearbeitet hatte. Aus diesem Grunde wurde seinem Aufnahmegesuch vorläufig nicht stattgegeben, ihm jedoch später eröffnet, daß er gegen ein Eintrittsgeld von M 5 aufgenommen werden könne. Darauf ging er jedoch nicht ein. Die Anklage behauptet nun, daß Mauermann nach dieser Zeit von seinen Mitarbeitern, und ganz besonders von dem Angeklagten, wegen seines Streikbruchs während der Arbeitszeit wie auch in den Pausen verhöhnt wurde. Zwar sei sein Name nicht direkt genannt, aber die gefallenen Bemerkungen, wie: „es werden Streikbrecher gebraucht“, „in Bromberg braucht man Streikbrecher“ usw., konnten nur auf Mauermann gemünzt sein, da auf dem Bau sonst niemand arbeitete, der schon während eines Streiks gearbeitet hatte. Schließlich soll der Angeklagte dem an der Arbeitsstelle vorbeigehenden Zimmerer Löwe zugerufen haben: „Du, willst Du einmal einen Streikbrecher sehen?“ und dabei auf den Angeklagten gezeigt haben. Der Polier Frenzel hat Mauermann dann mit der Begründung entlassen, daß die übrigen Zimmerer nicht mehr mit ihm zusammen arbeiten wollten.

Der Angeklagte wurde der Verleumdung schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von M 50 verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es u. a.:

„Die Einwendung, der Ausdruck „Streikbrecher“ könne, ganz abgesehen davon, ob Mlosche ihn gebraucht habe, nicht als Verleumdung angesehen werden, da Mauermann ja tatsächlich während eines Streiks gearbeitet habe und ihm überdies kein unredliches Tun vorgeworfen worden sei, da das Arbeiten während eines Streiks nach dem Gesetz (§ 152 Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung) sogar denjenigen erlaubt sei, die den Streik mit begonnen haben, ist hinfällig. Denn einmal ist manches gesetzlich erlaubt, was allgemein (z. B. die Nichtbezahlung von Spielschulden, die Verschönerung der Verzäuerung bei einer als zu Recht anerkannten Forderung) oder wenigstens bei einem großen Teil einzelner Bevölkerungsklassen (z. B. die Erhebung des Differenzentwandes unter Kaufleuten, die Ablehnung einer Herausforderung zum Zweikampf in gewissen Gesellschaftskreisen), sei es nun mit Recht oder zu Unrecht, als ehrenrührig gilt, und hierunter gehört, wie gerichtsfundig ist, nach Ansicht der Mehrzahl der organisierten Arbeiter das Arbeiten während eines Streiks. Ferner steht nicht übliche Nachrede, sondern einfache Verleumdung in Frage, und um den Tatbestand zu erfüllen, genügt eine vorfällige und benutzt rechtswidrige Grundlegung der Mißachtung, ohne daß es von Einfluß ist, ob die Mißachtung des Verleumdenden irgendwelche Bedeutung für das Ansehen und die allgemeine Beurteilung des Verleumdigen hat. Wer einen Arbeitswilligen, der während eines Streiks gearbeitet hat, in Kränkungsabsicht Streikbrecher nennt, oder von ihm als Streikbrecher spricht, beleidigt ebenso, wie wer den als „Rueifer“ bezeichnet, der eine Herausforderung zum Zweikampf abgelehnt hat, oder den als „Differenzknecht“, der die Bezahlung von Verlusten, aus Würfelspielen mit der Begründung verweigert hat, es habe sich nicht um ernigemeinten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, sondern lediglich um eine Spekulation betreffs des Kursunterchiedes gehandelt.“

Der Ausdruck Streikbrecher ist demnach in allen angewendeten Fällen eine Verleumdung.

**Die Einreichung eines Mitgliederverzeichnis.** Der Vorsitzende des dortigen sozialdemokratischen Vereins, dem Genossen Weniger. Und zwar sollte er dieser Aufforderung innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen nachkommen. Genosse Weniger hatte daraufhin erklärt, daß für ihn keine Veranlassung vorliege, dieser Aufforderung nachzukommen. § 2 der Verordnung, betreffend das Vereins- und Verjammlungsrecht vom 11. März 1850, schreibt nur vor, daß jede Veränderung im Mitgliederbestande binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und daß auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen sei. Ersteres sei

regelmäßig gesehen, zu einer Auskunfterteilung im Sinne der Verordnung sei er bereit. Keinesfalls aber könne er unter einer „Auskunfterteilung“ das Einzeichnen einer vollständigen Mitgliederliste, wie es die Polizeidirektion von ihm verlange, verstehen. Auf diese Weigerung hin wurde gegen Genossen Weniger ein Strafverfahren eingeleitet. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Harburg am 27. August stellt sich jedoch der Gerichtshof auf den Standpunkt des Angeklagten Weniger und sprach diesen kostenlos frei. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß von dem Angeklagten die Aenderungen im Mitgliederbestande des Sozialdemokratischen Vereins der Verordnung gemäß mitgeteilt worden seien. Wenn die Mitgliederlisten der Polizeibehörde im Laufe der Zeit ihre Uebersichtlichkeit verloren hätten oder wenn die Polizeibehörde aus irgend welchen anderen Gründen eine vollständige Mitgliederliste brauche, so könne nach der Verordnung nicht von dem Angeklagten verlangt werden, diese Liste zu liefern. Seine Weigerung verstoße nicht gegen § 2 der Verordnung, deshalb könne er auch nicht nach § 13 der Verordnung bestraft werden. Er sei deshalb freizusprechen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**S. R. Das Berliner Tuberkulosemuseum.** Das erste bestehende Tuberkulosemuseum hat das deutsche Zentralkomitee für Lungenheilstätten eröffnet, als Sonderabteilung der Berliner ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Der enge Zusammenhang zwischen Gewerbehigiene und Tuberkulose reifte die Idee, hier eine Stätte zu schaffen, wo das Wesen der bedrohlichsten Volksseuche zugleich mit allen Mitteln zu ihrer Bekämpfung veranschaulicht werden konnte. Umfassende Aufklärung ist nötig, um die gesamte Bevölkerung zur Mitarbeit heranzuziehen. Da jedermann in die Lage kommt, mit Schwindsüchtigen zu verkehren, zu wohnen, zu arbeiten, muß auch jeder über Wesen und Verhütung der Krankheit unterrichtet sein. Bei der Anordnung des Museums tritt deutlich die Auffassung in den Vordergrund, daß die Tuberkulose in erster Linie eine Wohnkrankheit ist, insofern sie ihre rasche Ausbreitung den Mischständen häuslicher Gemeinschaft verdankt. An der Hand von Stadtplänen, in die man die Tuberkulose-Erkrankungen durch Punkte eingezeichnet hat, lassen sich die Infektionsherde deutlich erkennen. Wo erst ein Fall vorkommt, zeigen sich bald ganze Häuserkomplexe und Straßen infiziert, während andere mit derselben sozialen Wohnerschicht verschont bleiben. Den Einfluß der Wohnung auf die Erkrankungen an Tuberkulose haben vor kurzem auch die Marburger Doktoren Romberg und Häbde untersucht und gleichfalls die vorhererörterten Folgen engen Beisammenwohnens in unreinlichen, lichtarmen Behausungen festgelegt; sie konnten auch in zahlreichen Fällen die Infektion deutlich auf das Beziehen einer früher von Tuberkulösen innegehabten, ungenügend gereinigten Wohnung zurückführen. Zur Förderung der nötigen gründlichen Wohnungsreform weist die Ausstellung in größerer Zahl praktische Pläne für Arbeiterwohnungen auf, darunter auch solche, die das Isolieren von Erkrankten und die Durchführung von Ventilatoranlagen im eigenen Heim ermöglichen. Daneben zeigen freilich statistische Tabellen den weiten Weg von den bestehenden Verhältnissen bis zur Verallgemeinerung dieser Reformen, teilen doch Tausende von Kranken (wie die Enquete der Krankenkassen ergibt) dasselbe Bett mit ein, zwei drei Mitbewohnern, denselben Schlafraum mit 4, 5, 6, ja 7 Personen.

Dennoch gewährt es einen gewissen Trost, daß die Sterblichkeit an Tuberkulose in Preußen seit 1875 von 32 pro 10 000 Lebende auf 19,5 gesunken ist, unter der Wirkung selbst der noch unzureichenden hygienischen Maßnahmen. Die Ausstellung enthält ferner eine sorgsam zusammengestellte Sammlung von Modellen der für die Infektionsverhütung wichtigen Gegenstände. Vor allem in Betracht kommt hier verbesserte Auswurfssammler, sowohl Röpfe als Taschenschälchen, die Zweckmäßigkeit mit möglicher Verdeckung des unästhetischen Zweckes verbinden. Weitere Gruppen dienen der Veranschaulichung des Desinfektionsverfahrens, sowie der Verbreitung von besseren Kenntnissen über Ernährung, Körperpflege und Kleidung. Die Vorkehrungen für die Behandlung Erkrankter sind durch Modelle der Heilstätten, Liegehallen und Kolonien vertreten, während anatomische Präparate und Tafeln das Wesen der Erkrankung und ihren Zusammenhang mit ihrem größten Förderer, dem Staube jeder Art, zeigen.

### Literarisches.

Von der „**Neue Zeit**“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 48. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Die „**Neue Zeit**“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreislifte der Postanstalten ist die „**Neue Zeit**“ unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\mathcal{A}$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der preussische Landtag, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, Preis gebunden M. 4, Porto 20  $\mathcal{A}$ , ist soeben im Parteiverlage, der Buchhandlung Vorwärts, erschienen. Jeder Arbeiterverein, jede Gewerkschaftsbibliothek sollte sich das Buch anschaffen.

Von der von der Parteibuchhandlung Vorwärts herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „**In Freien Stunden**“ liegen nun die Hefte 32 bis 36 vor. Die wöchentlich erscheinenden Hefte zu 10  $\mathcal{A}$  bilden eine ebenso preiswerte wie gebildete Unterhaltungsschrift. Abonnenten können noch jetzt beitragen.

Vom „**Süddeutschen Postillon**“ (Verlag M. Ernst in München) erschien die Nr. 18 mit wirklich künstlerisch ausgeführten dreifarbigem Bildern. Dieselbe kostet 10  $\mathcal{A}$  und ist bei allen Zeitungsträgern zu haben.

## Bekanntmachungen

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(E. S. Nr. 2 in Hamburg).  
Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.  
Post-Adresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 30. Juli bis 30. August 1903 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 100, Berlin I 600, Berlin III 400, Berlin IV 600, Berlin V 1000, Berlin VI 300, Berlin VII 800, Brandenburg 100, Charlottenburg 800, Dödenhuben 150, Dresden I 300, Erfurt 310, Essen 125,90, Fehenheim 8, Gelsenkirchen 75, Göttingen 7,30, Groß-Lichterfelde 125, Hagen i. Pommeren 61,17, Hamburg I 257,50, Hamburg II 300, Hamburg-Gimsbüttel 160, Hannover 100, Kiel 200, Leipzig I 100, Lübeck 300, Mariendorf 70, Marßfel 100, Pantow 100, Potsdam 100, Preetz 50, Rixdorf 460, Rummelsburg 100, Schwerin 100, Stettin 400, Torgelow 38,89, Weißensee 100. Summa M. 8698,76.

Vom 30. Juli bis 30. August 1903 erhielten Zuschuß: Ahdlingen M. 200, Böttingen 100, Brühl 40, Chemnitz 100, Cuxhaven 40, Feuerbach 50, Fürth 50, Gelsenkirchen 60, Göttingen 50, Groß-Auheim 30, Halle 50, Hamburg I 66, Hamburg II 12,50, Hamburg-Barmbeck II 80,75, Hamburg-Eppendorf 27,50, Hamburg-Hamm und Horn 126,20, Hannover-Linden 75, Harburg 80,50, Heidsbüchel 100, Heilberg 300, Kalk 60, Kalfberger-Nüdersdorf 80, Lauenburg 100, Leipzig III 100, Magdeburg 100, Mannheim 60, Marburg 100, Meiningen 85, Ober-Schönweide 150, Osthelm 50, Stargard 70, Stuttgart 100, Velten 50, Wannsee 80, Würzburg 150. Summa M. 2973,45.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 3986 (18924), 1. Kl., Eduard Zimmerling, geb. 11. Mai 1863 in Rüstzin; 4195 (7346), 1. Kl., Emil Buche, geb. 27. April 1877 in Rüstzin; 5334 (18952), 1. Kl., Franz Feidler, geb. 17. November 1880 in Menkendorf; 13126 (7904), 1. Kl., Oscar Hempel, geb. 18. August 1879 in Stadtilf; 14575 (21967), 2. Kl., Wilh. Labewig, geb. 4. Februar 1876 in Nendeburg; 18845 (12758), 1. Kl., Wilh. Perikowsky, geb. 3. Mai 1875 in Arnswalde; 18888 (9232), 1. Kl., Julius Potrag, geb. 13. Juli 1880 in Neuenburg; 19778 (270), 1. Kl., Wilhelm Rinke, geb. 17. Juli 1868 in Saabor.

Der Vorstand.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.  
\* Wegen Raummangels mußten die Berichte aus Ansbach, Chemnitz, Offenbach, Schwelm und Schwiebus zurückgestellt werden.

### Versammlungsanzeiger.

- Ahrensbüchel.** Sonntag, den 13. September.
- Altdamm.** Sonntag, den 13. September, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Jagttag, Maffowstr. 23.
- Ansbach.** Sonntag, den 13. September.
- Barmen-Elberfeld.** Dienstag, den 8. September, Abends 8½ Uhr, in Elberfeld, „Volksklub“, Hommbichlerstraße.
- Berg a. N.** Sonntag, den 13. September, Nachmittags 3 Uhr, in der Berge.
- Bochum.** Freitag, den 11. September, Abends 8½ Uhr, bei W. Reinde, Ede Marien- und Roonstraße.
- Braunschweig.** Dienstag, den 8. September, in der Zentralherberge, Werberstr. 32.
- Bremen.** Donnerstag, den 10. September, Abends 8½ Uhr, im Lokal von C. Grebe, Faulenstr. 12.
- Bromberg.** Dienstag, den 8. September, Abends 7 Uhr.
- Bischofsheim.** Montag, den 7. September.
- Bayreuth.** Sonntag, den 13. September, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Böhner, Altstadt.
- Beuthen i. O.-Schl.** Jeden Sonnabend, Abends von 7 Uhr ab, und Sonntags, Vormittags von 11 Uhr ab, Beitrags-erhebung im „Hamburger Hof“.
- Bannstatt.** Freitag, den 11. September, Abends 7 Uhr.
- Cassel.** Freitag, den 11. September, Abends 8 Uhr, bei Wittrodt, Schäfergasse 33.
- Cöslin.** Sonntag, den 13. September, beim Wirt Bröhl, Gärtnerstraße 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 13. September.
- Danzig.** Dienstag, den 8. September.
- Döhlau.** Sonntag, den 13. September.
- Duisburg.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstraße 9.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
- Durlach.** Sonntag, den 6. September, im Gasthaus „Zum Schwaan“.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 12. September, bei Winter, Kobaischstraße.
- Elrich.** Sonntag, den 13. September.
- Elmhorn.** Sonntag, den 13. September.
- Erlangen.** Sonntag, den 13. September, Nachmittags 2 Uhr.
- Forst.** Dienstag, den 8. September, Abends 6½ Uhr, im Vereinslokal bei Kara.
- Frankenthal.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Freiburg i. Br.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 9½ Uhr, bei Schwente.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 8. September, bei Mag. Lerche, Bürgerfäle.
- Fürth.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 10 Uhr, bei Zick, Wassergasse 13.
- Fraustadt.** Dienstag, den 8. September, im „Deutschen Haus“, A. Walter.
- Goldberg i. W.** Sonntag, den 13. September, Nachm. 4 Uhr.
- Görlitz.** Mittwoch, den 9. September, in „Stadt Hamburg“.
- Göttingen.** Montag, den 7. September, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Grasdorf.** Sonntag, den 13. September, im Verbands-hause Nr. 88, bei Mojes.
- Grünberg i. Schl.** Dienstag, den 8. Septbr., Abends 7 Uhr, bei Hamel, „Im goldenen Frieden“.

- Hamm i. W.** Sonnabend, den 12. September, Abends 8½ Uhr, im Verbandslokal, bei Karl Winkler.
- Heidelberg.** Samstag, den 12. September, in Siegel's Bier-halle, Siegelgasse.
- Hirschberg.** Dienstag, den 8. September, Abends 7 Uhr, im „Goldenen Anker“, Schulstraße.
- Hof.** Sonnabend, den 12. September, in „Hagers Restaurant“, Marienstraße.
- Hohendobelen.** Sonntag, den 13. September, Abends 8 Uhr, bei Eigtus.
- Holzhausen.** Sonntag, den 13. September, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Wwe. Hundertmark.
- Holzminde.** Sonntag, den 13. September.
- Jena.** Freitag, den 11. September, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Moll“.
- Kattowitz.** Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.
- Kiel.** Dienstag, den 8. September, Abends 8 Uhr, im „Elysum“, Brunswikerstr. 2.
- Köln a. Rh.** Dienstag, den 8. September, bei Hompech, Kämmergasse 18.
- Königsberg i. Pr.** Montag, den 7. Septbr., Abends 7½ Uhr, in der „Pöhlhölle“.
- Landshut i. Bayern.** Sonntag, den 13. September.
- Langen.** Sonntag, den 13. September, im „Lämmchen“.
- Langensalza.** Dienstag, den 8. September, Jaglabend.
- Lehmin.** Sonntag, den 13. September, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirt Teege, Hauptstr. 63.
- Leipzig.** Montag, den 7. Septbr., bei Trieloff, Mittelstr. 16/17.
- Lüdenscheid.** Sonntag, den 13. September, bei Rugenberg, Grabenstraße.
- Lütgendortmund.** Sonnabend, den 12. September, Abends 8½ Uhr, bei Wwe. Schünkel, Provinzialstr. 50.
- Magdeburg.** Dienstag, den 8. September, bei Müller, Fischertrugstr. 22.
- Mainz.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 10 Uhr.
- Mühlheim i. B.** Sonnabend, den 12. September.
- Nieder-Schönhausen.** Sonntag, den 13. September, Beitrags-entgegennahme in Settelorns „Waldschlößchen“.
- Nordhausen.** Dienstag, den 8. September, Abends 7½ Uhr, in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße.
- Nürnberg.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 10 Uhr, im „König von England“.
- Oberrhein.** Sonntag, den 6. September, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirt Carl Müller.
- Offenbach.** Dienstag, den 8. September.
- Olvenstedt.** Sonntag, den 13. September, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
- Pasewalk.** Sonntag, den 13. September, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.
- Pirmasens.** Montag, den 7. September, im „Deutschen Michel“.
- Potsdam.** Dienstag, den 8. September, Abends 8 Uhr, bei Glafer, Kaiser Wilhelmstr. 88.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 12. September, im Restaurant „Vormwärts“.
- Reichenbach.** Sonntag, den 13. September, Nachmittags 3 Uhr, Jagttag in der „Tonhalle“, Greizerstraße.
- Reinscheid.** Sonnabend, den 12. September, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Frieß, Wisnardsstr. 13.
- Rendsburg.** Dienstag, den 8. September, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Rheingönheim.** Sonnabend, den 12. September, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
- Ribnitz.** Sonntag, den 13. September, Abends 8 Uhr.
- Rixdorf.** Dienstag, den 8. September, bei Mercier, Stein-megstr. 55.
- Saarbrücken.** Samstag, den 12. September, im „Kaiserjaal“ zu St. Johann.
- Schleswig.** Dienstag, den 8. September, bei Paulsen, Dom-ziegelhof 14.
- Schwerin.** Dienstag, den 8. September, Abends 8½ Uhr.
- Schwetzingen.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 9 Uhr, „Zum Karlsberg“.
- Sommerfeld.** Dienstag, den 8. September, im Gasthof „Zur Krone“.
- Stolz.** Sonnabend, den 12. September, Abends 8 Uhr, im Lokale von E. Mühs, Mittelstr. 22.
- Stralsund.** Sonnabend, den 12. September, Abends 8 Uhr, im „Arbeiterkaffee“, Semloberstr. 10.
- Storkelsdorf.** Dienstag, den 8. September, Abends 8 Uhr, im Lokal von Paetow in Fackenburg.
- Um a. d. D.** Mittwoch, den 9. September, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.
- Weiskensfeld.** Sonnabend, den 12. September, Jaglabend in in der „Zentralhalle“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 11. September, Abends 8 Uhr, im Vereins- und Kongerthaus „Zur Arche“ in Bant.
- Wismar.** Montag, den 7. September, in der „Gansa“.
- Wittenberg.** Sonntag, den 13. September, im „Restaurant zur Einigkeit“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 12. September, beim Gastwirt Schulz, Schloßplatz.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlerstr. 28, I., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10  $\mathcal{A}$  per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

### Nachruf.

Am 20. August starb nach kurzem Leiden unser werter Kamerad

### Henry Fick

im Alter von 20 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Die Bahlfelle Schwelm i. W.

### Dankagung.

Für die erwiesene Teilnahme und ehrenvolle Beteiligung der Zimmerer der Zahlstelle Schwelm (Westfalen) bei der Beerbigung meines lieben Sohnes **Henry Fick** sprechen wir allen hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.  
[M. 2,10] **Heinrich Fick** nebst Familie, Lübeck.

### Zahlstelle Gr.-Glogau.

Mittwoch, den 9. September, Abends 6 1/2 Uhr:  
**Oeffentliche Zimmerer-Versammlung**  
im „Ratskeller“ zu Glogau bei Herrn Brauer.  
Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen des Verbandes. 2. Unsere Bohnenkämpfe in diesem Jahre. (Referent: Kamerad Schmidt-Breslau.) 3. Stellungnahme zu einem Lohntarif. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Zimmerers, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
[M. 1,45] **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Imenau.

Dienstag, den 8. September 1903,  
bei Lang:  
**Unserordentl. Mitglieder-Versammlung.**  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.  
[90 A] **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 8. September, Abends 8 Uhr, in Müllers Lokal, Fischerkrugstr. 22:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Welche Anforderungen stellt der wirtschaftliche Klassenkampf in idealer Beziehung an die organisierte Arbeiterschaft? (Referent: Genosse Adolf Deder.) 2. Abrechnung vom Sommervergütigen. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.  
Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen, damit die Teilnahme an der Versammlung darin bemerkt werden kann.  
Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet.  
[M. 1,30] **Der Vorstand.**

### Achtung! Achtung! [1,20 A]

**Zahlstelle Oranienburg u. Umgeg.**  
Sonntag, den 6. September, Nachmittags 4 Uhr,  
im Lokale von Diedrich, Mühlstr. 16:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kameraden dringend notwendig.  
**Der Vorstand.**

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Oranienburg.  
Am Sonntag, den 6. September, findet im Anschluß an die Verbandszahlstellen-Versammlung unsere  
**Mitglieder-Versammlung**  
statt. [80 A] **Der Vorstand.**

Der fremde Zimmergeselle **Georg Gerber** aus Dresden wird ersucht, seine Adresse sofort hier einzufenden, da er in einer Unfallsache als Zeuge fungieren soll. Sollte jemand die Adresse wissen, so bitten wir, uns davon in Kenntnis zu setzen.  
Die fremden Zimmergesellen zu Bremen, [M. 1,80] Kl. Gelle 40.

### Zeugen gesucht!

Dieserigen vier Kameraden, die am 7. Juli 1903 zwischen 6-4 Uhr in Hamburg, Hannoverischer Bahnhof, ankamen, den am Bahnhof postenstehenden Kameraden fragten, wie sie am besten nach Kiel kämen, und von diesem nach dem Klosterorbahnhof geführt wurden, nachdem sie sich durch Verbandsbuch legitimiert hatten, werden gebeten, ihre Namen und Adressen sofort dem Zentralverbands-Bureau, Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, 1. St., anzugeben.  
Es handelt sich um den Vorfall, wo der postenstehende Kamerad ohne jeden Grund von einem Schutzmännchen gepackt und zur Wache gebracht wurde. [M. 8,30]

### Zahlstelle Hirschberg i. Schl.

Die Kameraden, welche während des Streiks gearbeitet haben und ihren Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sind, werden ersucht, das Verlaummte noch vor Schluß des 8. Quartals nachzuholen. [80 A] **Der Zahlstellenaffizier.**  
Der fremde Zimmerer **Karl Hartwig** wird gebeten, seine Adresse an den Unterzeichneten einzufenden. [90 A] **W. Fritze, Sonderburg a. Alsen, Nordbrücke 166.**

## Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung

Ist der erste Band vorrätig.  
Derselbe ist in geschmackvollen Einband gefaßt und zum Preise von **M. 3** durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen.  
Das Protokoll der Verhandlungen der 15. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und des zweiten Bauarbeiterkongresses sind zusammen broschürt zum Preise von **20 Pfennig** ebenfalls durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen.  
Der Versand erfolgt nach Eingang der Bestellung.  
**Der Zentralvorstand.**

### Zahlstelle Hannover.

Am Sonntag, den 6. September 1903, findet in den Sälen „Zur Königsworth“ unser  
**20. Stiftungsfest,**  
bestehend in Konzert, Preistegeln, Unterhaltung, Festrrede und Ball, unter gütiger Mitwirkung des Arbeiter-Turnerbundes, mehrerer Arbeiter-Siedertafeln sowie des Vereins „Freie Volksbühne“, statt.  
Anfang 4 Uhr Nachmittags.  
Sonabend, den 5. September, findet in denselben Lokalitäten ein  
**Festkommers**  
statt. Die Kameraden und deren Frauen sowie die Mitglieder der benachbarten Zahlstellen sind hierzu freundlichst eingeladen.  
[M. 5,40] **Das Festkomitee.**



### Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen, sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:  
**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer**  
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kamholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis **M. 6,75.**  
**Wolfs**  
**Dachausmittlung und Dachkonstruktion**  
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis **M. 3,50.**  
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen **M. 9,25.**

**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Treppen**  
mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kamholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenproffstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis **M. 6.**  
**Wolfs Zimmerarbeitslohn,**  
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 A pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis **M. 3.**  
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis **M. 8.**  
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Desferstr. 18,** selbst entgegen.

## J. Blume & Co., Hamburg.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe  
**„Herkules“**  
in allen Farben im Preise von **M. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereinigten  
**Mancheker-Hosen und Westen**  
in bekannter Güte.

### \* Isländer Jacken \*

Maurer-Jacken  
Hamb. Maurer-Blousen  
Arbeiter-Rittel  
Gestreifte u. weiße Hemden  
Hüte und Schmiegenstücke  
Muster und Preisliste gratis.

### Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben  
Fabrikate u. hester  
Gegründet 1868  
Hamburger Spezial-Artikel  
mit der Wasserwaage  
Eingetr. Schutzmarke  
für Maurer u. Zimmerer.  
Beste Arbeitsgarderoben.  
Prima Isländer.  
Berj. franko g. Nachn.  
Preisliste gratis.  
**Louis Mosberg,**  
Bielefeld,  
nur 44 Breitestr. 44,  
Ravenmarkt-Gde.

**Zimmerer Deutschlands!** Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshofe & Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, acht schwarze Samthofe M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (H. B. schwer) M. 4,80, braune Manschier-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Samtweste (Berlinterhüpfen) & Stüd M. 4,80, 5 Stüd M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.  
**Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
Verbandhaus für Zimmerleute und Maurer.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten M. 8. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)  
**Altenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottitzertr. 8, Zwickauerstr. 10, Herberge bei R. Kluge, „Goldener Engel“, Zillgasse.  
**Altona, Weg. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Edr. Stevers, Sobmühlentstr. 30. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jablabend.  
**Altona-Ottensen.** Joh. Schmidt, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 84.  
**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt VII, Nr. 799. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.  
- O. J. Bartsch, Krautstr. 58. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache, Zentral-Krankentasse, Bezirks, Sonnabends 8-10 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vormitt.  
- SO. U. Bachmann, Eisenbahnstr. 88a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.  
- W. A. Richter, Steinwegstr. 35, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Abends von 8-10 Uhr.  
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
- N. F. Schumann, Panitzschstr. 47, Restaurant, Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
- N. C. Rasch, Weidenburgerstr. 85, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.  
- O. Otto Wüger, Westl., Rigauerstr. 127, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 8, Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.  
- S. J. Toymann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.  
- NW. A. Schöpler, Stromstr. 28, Verbandslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9, Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.  
- NW. Karl Gutthelm, Bismarckstr. 48, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
**Berlin-Mitte.** Richard Feilich, Steinwegstr. 108, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr.  
**Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Jablabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wandfeld, Reine Gelle 40.  
**Cassel.** Herberge bei Georg Wittrock, Schäfergasse 38.  
**Charlottenburg.** Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei F. Richter, Pappelallee 84, Gde. Krummestraße.  
**Chemnitz.** Verkehrslokal und Herberge: „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 8. Dasselbst jeden Sonnabend von 8/12 Uhr ab Jablabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft.  
**Cöpenitz.** Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Zedler, Müggelheimerstraße 29, Sonntag, den 18., bzw. nach dem 15. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung. Jeden Sonntag vor dem 15. des zweiten Monats im Quartal, Nachmittags 4 Uhr, Krankentassenversammlung.  
**Dornum.** Verkehrs- u. Versammlungslokal, Herberge u. Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Jablabend bei Mühlhaußen, 1. Kampfr. 78. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentasse.  
**Dresden.** Verkehrslokal, Arbeitsnachw., Auszahl. d. Reiseunterf., zugleich Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg., l. „Volkshaus“, Algenbergstr. 2 u. Maxstr. 18. Alle Mittel, über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. — Herberge im „Volkshaus“.  
**Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Woblenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8/12 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird Beiträge entgegengenommen.  
**Hamburg-Barmbek.** Verkehrslokal bei Rudolf Gierbrock, Hamburgerstraße 124, gegenüber der Eisfabrik. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.  
- O. Meyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandfeldstraße 10) 1. Stags. Vermittlung von Zimmerwerkzeug.  
**Hamburg-Elbbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeter Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Eimsbüttel.** Witwe Remde, Verkehrslokal, Welle-Altenstr. 46. Jeden Sonnabend Jablabend.  
- Rudolf Beet, Gastwirtschaft und Frühstücklokal, Gärtnerstr. 100.  
**Hamburg-Eppendorf.** W. Thomen, Schramweg 19, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitsnachweis liegt hier aus.  
**Hamburg-Hamm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Gde. Grewenweg und Wendenstraße.  
**Hamburg-Hammerbrook.** Wilh. Sammlende, Götterstr. 58, Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Rabenbach, Gde. Dagerstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Jabltag.  
**Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Saebitz, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.  
**Hamburg-Rothensand.** Verkehrslokal d. Hoff. Röhrdamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Rothensand.** G. Stentler, Gde. Brücken- und Regienenstraße, Gastwirtschaft und Frühstücklokal.  
**Hamburg-Winterhude.** Wms. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg, Weg. 16, Altona.** Verkehrslokal bei F. Hierhoff, Gängestraße 50. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jablabend und jeden zweiten Sonnabend im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg, Weg. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Rainstr. 91. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jablabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.  
**Hannover.** Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
- Linden. Verkehrs- und Versammlungslokal Pavillonstr. 2.  
- Grasdorf. Versammlungslokal Haus 88.  
**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenhof bei S. Hoyer, Dufortstr. 86. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 81. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, S. Meuditz, Gensfeldstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Heitler, Gde. der Weiskensler- und Weiskenslerstraße.  
**Lübeck.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahnmann, Hundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannesstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fischbühnerstr. 90, 1. St.  
**Magdeburg.** Verkehrs- u. Herb. b. S. Müller, Fischerkrugstr. 22. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausbezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.  
**München.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentasse „Rumföhrle“, Rumföhrstr. 27. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.  
**Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Riedmann, Heiderstieg, Vogelbüttenweg 281.  
**Wilhelmsbuden.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachw. bei Fr. Barfels, Grenzstr. 57.  
**Worms a. Rh.** Verkehrslokal und Herberge bei S. Marter, Spenerstr. 28, „Spener Hof“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.